



24/SVV/1105

Mitteilungsvorlage
öffentlich

8. Statusbericht zur Stadtteilentwicklung von Krampnitz bzgl. DS-Nr. 18/SVV/0130 und 19/SVV/0947

<i>Geschäftsbereich:</i>	<i>Datum</i>
Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Bauen	17.10.2024

<i>geplante Sitzungstermine</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
06.11.2024	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	zur Kenntnis

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

8. Statusbericht zur Stadtteilentwicklung von Krampnitz gemäß Anlage

Anlagen:

1	Pflichtige Zusatzinformationen zur Vorlage	öffentlich
2	Anlage0_Berichtsteil	öffentlich
3	Anlage1_Gesamtprojektplan	öffentlich
4	Anlage2_Maßnahmenblätter	öffentlich
5	Anlage3_Aufwuchsszenario	öffentlich

Pflichtige Zusatzinformationen zur Vorlage

Betreff:

8. Statusbericht zur Stadtteilentwicklung von Krampnitz

öffentlich nicht öffentlich

► **Berücksichtigung Gesamtstädtischer Ziele** ja nein

<input type="checkbox"/> Digitales Potsdam	<input type="checkbox"/> Wachstum mit Klimaschutz und hoher Lebensqualität	<input type="checkbox"/> Vorausschauendes Flächenmanagement
<input type="checkbox"/> Bedarfsorientierte und zukunftsfähige Bildungsinfrastruktur	<input type="checkbox"/> Umweltgerechte Mobilität	<input type="checkbox"/> Bürgerschaftliches Engagement
<input type="checkbox"/> Investitionsorientierter Haushalt	<input type="checkbox"/> Vielseitiges Unternehmertum	<input checked="" type="checkbox"/> Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung

Bezug zum Strategischen Projekt (falls möglich):

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

► **Finanzielle Auswirkungen** ja nein

Das Formular „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage beizufügen!

Fazit der finanziellen Auswirkungen:

Kurze Zusammenfassung der Pflichtanlage (keine Wiederholung)

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

► **Berechnungstabelle Demografieprüfung**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

► **Klimaauswirkungen**

positiv

negativ

keine

Fazit der Klimaauswirkungen:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Achter Statusbericht zur Stadtteilentwicklung von Krampnitz

Gliederung

Einführung	S. 3
Analyse der Chancen und Risiken für das Entwicklungsgebiet Krampnitz	S. 5
A) Bereitstellung neuen Wohnraums und Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze	S. 7
B) Bereitstellung sozialer und kultureller Infrastruktur	S. 11
C) Verkehrerschließung Nord	S. 12
D) Versorgung und Erschließung	S. 14
E) Bauleitplanung und Städtebau	S. 16
F) Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung	S. 19

Anlagen

Anlage 1	Gesamtprojektplan
Anlage 2	Maßnahmenblätter
Anlage 3	neues Aufwuchsszenario

Einführung

Um die Information der Stadtverordnetenversammlung sowie der interessierten Öffentlichkeit zur Stadtteilentwicklung von Krampnitz sicher zu stellen, wird hiermit der siebente Statusbericht vorgelegt. Er gibt einen Überblick über die laufenden und in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen zur Schaffung des neuen städtischen Quartiers mit Ausstrahlung auf den gesamten Potsdamer Norden. Ziel ist die Herstellung von Transparenz über das Handeln der Projektpartner Landeshauptstadt Potsdam, Entwicklungsträger Potsdam GmbH und Stadtwerke Potsdam GmbH.

Mit der Entwicklung von Krampnitz zu einem Stadtteil im Potsdamer Nordraum sind folgende Ziele verbunden:

- die Schaffung ausgewogener Bewohnerstrukturen durch die Bereitstellung neuen und bezahlbaren Wohnraums für unterschiedliche Zielgruppen;
- die Schaffung von Arbeitsplätzen im Gebiet sowie eines angemessenen Angebots an Handel und Dienstleistungen;
- die bedarfsgerechte Bereitstellung von sozialer Infrastruktur parallel zum Wohnungsbau;
- die Sicherung einer vielfältigen, umweltgerechten und vernetzten Mobilität durch eine neue Verkehrserschließung des Potsdamer Nordens mit Verkehrsmitteln des Umweltverbundes, insbesondere durch die Verlängerung der Tram;
- eine klimaneutrale Entwicklung durch moderne Energie- und Mobilitätskonzepte im Quartier und einen verkehrsvermeidenden integrativen Ansatz der Quartiersentwicklung sowie
- zukunftsfähiger Städtebau mit nachhaltiger, landschafts- und umweltgerechter Gestaltung und anspruchsvoller Architektur.

Um den integrierten Ansatz zu unterstützen werden die Maßnahmen in den Statusberichten an den Zielen der Stadtteilentwicklung orientiert. Die Berichte gliedern sich daher in Maßnahmen zur:

- A) Bereitstellung neuen Wohnraums und Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze,
- B) Bereitstellung sozialer und kultureller Infrastruktur,
- C) Verkehrserschließung Nord,
- D) Versorgung und Erschließung,
- E) Bauleitplanung und Städtebau,
- F) Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung.

Der Gesamtprojektplan verdeutlicht den Sachstand auch farblich:

- Grün: im Zeitplan, im Kostenrahmen, mit der angedachten Qualität
- Gelb: Zielabweichung bei Zeit, Kosten oder Qualität
- Rot: gestoppt, nicht mehr umsetzbar
- Grau: noch nicht beschlossen oder gestartet, in Vorbereitung
- Weiß: abgeschlossen

Der Gesamtprojektplan wird in Spalten um den jeweiligen aktuellen Berichtsstand ergänzt.

Der erste Statusbericht wurde am 29.01.2020 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht (20/SVV/0122). Der zweite Statusbericht wurde am 24.06.2020 in den Hauptausschuss eingebracht (20/SVV/0620) und der dritte Statusbericht am 09.12.2020 (20/SVV/1449). Der vierte Statusbericht wurde am 05.05.2021 erneut der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt (21/SVV/0487). Damit soll eine Überweisung neben dem Hauptausschuss auch in andere Gremien der SVV oder in Ortsbeiräte ermöglicht werden. Der fünfte Statusbericht folgte am 01.12.2021 (21/SVV/1274), der sechste am 07.09.2022 (22/SVV/0707). Der siebte Statusbericht wurde am 8.11.2023 eingebracht (23/SVV/1108)

Analyse der Chancen und Risiken für das Entwicklungsgebiet Krampnitz

Im Zuge des bisherigen Projektverlaufs zur Stadtteilentwicklung von Krampnitz wurden bisher verschiedene Einzelthemen auf Grundlage der Erfordernisse der jeweiligen Projektpartner vorangetrieben. Bei der Schaffung eines komplett neuen Stadtteils wird durch die unterschiedlichen Zielstellungen und die hohen Planungs- und Ausführungsanforderungen eine erhebliche Komplexität deutlich, die durch unterschiedliche Einflussfaktoren bestimmt wird.

Der Oberbürgermeister hatte daher im Jahr 2021 entschieden, auf der Basis von Erkenntnissen aus dem bisherigen Planungs- und Umsetzungsprozess eine Statusanalyse zu erstellen, aus der aufbauend Handlungsempfehlungen für den Umgang mit sich verändernden Rahmenbedingungen (Stressoren) abgeleitet werden sollen.

Das beauftragte Beratungsunternehmen führte im Leistungsbaustein 1 auf der Basis einer Grundlagenermittlung und Sichtung relevanter Unterlagen sowie Interviews mit den Projektpartnern eine Analyse des aktuellen Projektstatus durch. Dazu gehörte eine Analyse der Funktionsbeziehungen und Zielkonflikte und der Projektstruktur. Im Leistungsbaustein 2 wurden auf der Grundlage der Statusanalyse mögliche Einflussfaktoren (Stressoren) identifiziert und hinsichtlich ihrer Einflussnahme gewichtet und priorisiert. Im Leistungsbaustein 3 schließlich wurden auf der Basis der bisherigen Bausteine Szenarien entwickelt und bewertet sowie Empfehlungen zum Umgang mit den Einflussfaktoren vorgelegt. Dazu gehört auch eine Abschätzung der wirtschaftlichen Auswirkungen auf die kommunalen Unternehmen und den städtischen Haushalt.

Die Ergebnisse wurden in der Mitteilungsvorlage 23/SVV/0173 dem Hauptausschuss zur Kenntnis gegeben.

Nach den Empfehlungen des Beratungsunternehmens ergab sich u.a. das Aufsetzen eines strukturierten Risikomanagements.

Der wichtigste Baustein des Risikomanagements – Identifikation der Risiken – erfolgte im Rahmen des bereits durchgeführten Stresstests. Hier wurden die Eintrittswahrscheinlichkeiten verschiedener Risiken in Form von Szenarien eingeschätzt und das eintretende Risiko anhand von Tragweite und Wahrscheinlichkeit bewertet.

Das strukturierte Risikomanagement soll den Projektleiter, die Teilprojektleiter und die Koordinierungsstelle dabei unterstützen, Zielabweichungen für das Gesamtprojekt Krampnitz zu erkennen und ihnen entgegen zu wirken.

Im Rahmen einer Workshop-Reihe soll ein Risikomanagementsystem entwickelt werden, das die Projektbeteiligten in die Lage versetzt, eine regelmäßige eigenständige Bewertung vorzunehmen. Eine entsprechende digitale Vorlage (verständlich und praxistauglich) ist zu erarbeiten, die im Folgenden von den Projektbeteiligten regelmäßig eigenständig bearbeitet werden kann. Dabei ist (Standard-) Software zu nutzen, die bei der LHP bereits vorhanden ist (z.B. Excel oder Access). Der Statusbericht Krampnitz soll um diesen „Risikobericht“ regelmäßig ergänzt werden. Ein entsprechendes Handbuch zum Gebrauch ist zu erstellen und mitzuliefern.

A) Bereitstellung neuen Wohnraums

Hintergrund:

Mit der Stadtteilentwicklung von Krampnitz ist neben dem Erhalt der denkmalgeschützten Bausubstanz der ehemaligen Kasernenanlage primär die Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum für die wachsende Landeshauptstadt verbunden. Durch Sanierung der ehemaligen Mannschaftsgebäude und deren Umbau zu Wohnungen sowie durch Neubau sollen ca. 4.900 neue Wohnungen für alle Bevölkerungsgruppen entstehen. Mit dem Beschluss zum Masterplan vom 3. April 2019 hat die Stadtverordnetenversammlung die Zielmarke von ca. 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern für das Entwicklungsgebiet bestätigt (19/SVV/0205). Mit der Umsetzung des Masterplans werden vor allem Geschosswohnungen zur Verfügung gestellt, ergänzt durch Reihenhausbebauung.

Im Juni 2024 wurden mit der Unterzeichnung des Anhandgabevertrages mit drei Potsdamer Genossenschaften das Konzeptvergabeverfahren für das Bergviertel abgeschlossen. Die Genossenschaften planen im Bergviertel geförderten Wohnungsbau zu realisieren und schaffen damit einen großen Anteil des kostengünstigen Wohnungsbaus in Krampnitz. Während der Anhandgabephase soll unter anderem das Bebauungsplanverfahren 141-2 für das Bergviertel abgeschlossen und gemeinsam das Konzept des Bergviertels weiterentwickelt werden. Nach dem Anhandgabezeitraum von circa 21 Monaten ist geplant, mit den drei Genossenschaften jeweils einen Grundstückskaufvertrag abzuschließen. Die Stadtverordnetenversammlung hatte am 16.09.2020 den Oberbürgermeister aufgefordert, Gespräche mit der Deutschen Wohnen zur Entwicklung von Krampnitz aufzunehmen (20/SVV/0988). Ziel war ein Beitrag des Unternehmens zur Schaffung preiswerter Wohnungen. Im Ergebnis der Gespräche und in Auswertung der erarbeiteten Sanierungskonzepte musste festgestellt werden, dass die denkmalgeschützten Kasernengebäude für die Schaffung preisgebundenen oder preisgedämpften Wohnraums ungeeignet sind. Die einzige Option zur Bereitstellung preisgedämpften Wohnraums auf den Grundstücken der Deutsche Wohnen in der Entwicklungsstufe „Krampnitz.5000“ besteht daher in der Ausweisung zusätzlicher Neubaufelder auf den Grundstücken, um im Neubau Wohnraum mit optimierten Baukosten und Grundrissen schaffen zu können. Die Deutsche Wohnen führte dazu eine städtebauliche, denkmalpflegerische und architektonische Untersuchung im Wege eines Fachdiskurses mit verschiedenen Architekten durch. Die Ergebnisse wurden am 02.03.2022 in der Stadtverordnetenversammlung als Grundlage einer zu erarbeitenden angepassten Masterplanung – Bereich Klinkerhöfe – beschlossen (22/SVV/0034). Gleichzeitig wurde beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag zu verhandeln, unter Gremienvorbehalt abzuschließen und gemeinsam mit der überarbeiteten Masterplanung vorzulegen.

Nach intensiven Verhandlungen mit der WiK - Wohnen in Krampnitz GmbH, einer Tochtergesellschaft der Deutsche Wohnen SE, vertreten durch die BUWOG Bauträger GmbH wurde im Dezember 2023 der 3. Nachtrag zum Grundstückskaufvertrag mit Investitionsverpflichtung und städtebaulicher Ablösevereinbarung abgeschlossen. Der Vertrag enthält unter anderen folgende Regelungen:

- Die WiK wird, vorbehaltlich der planungsrechtlichen Sicherung, der Erweiterung der Förderkulisse und der Bereitstellung von Wohnbaufördermitteln durch das Land Brandenburg in den Klinkerhöfen rund 200 öffentlich-geförderte Wohnungen bauen.
- Für einen Teil der Grundstücke der WiK wird die Haltefrist aufgehoben.
- Die WiK überträgt zwei Neubaubaufelder mit einer Grundstücksgröße von rund 20.200 m² an das Treuhandvermögen zurück. Der Kaufpreis bemisst sich nach den ursprünglichen Einstandswerten der WiK bestehen aus einem Grundstückspreis und dem Ablösebetrag für die Flurstücke.
- Der ETP und die WiK tauschen zwei Baufelder gegen Wertausgleich auf Basis der Einstandswerte. Der ETP erhält damit im Tausch gegen ein rund 3.700 m² großes Baufeld am Krampnitzer Tor (ehemals Stadtplatz Ost) ein Neubaufeld mit der Größe von rund 7.980 m² zurück. Die WiK übernimmt damit die Entwicklung des Krampnitzer Tor und damit die Realisierung der ersten Einzelhandelsfläche in Krampnitz.
- Anpassung der bisherigen Bauzeitenpläne mit dem Fokus auf eine gleichmäßige Entwicklung von Krampnitz.
- Verankerung einer Kaufoption des ETP für den schlüsselfertigen Erwerb von zwei Quartiersgaragen, die gemäß der Masterplanung für Krampnitz auf den Grundstücken der WiK gebaut werden sollen.

Nach dem Abschluss des 3. Nachtrages wurde am 24.01.2024 von der Stadtverordnetenversammlung die Fortschreibung der Masterplanung Krampnitz im Bereich der Klinkerhöfen (23/SVV/1240) sowie der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 141-11 Klinkerhöfe Mitte (23/SVV/1241) beschlossen.

Entsprechend der mit dem 2. Statusbericht veröffentlichten Vermarktungsstrategie (20/SVV/0620) wurde mit der Vermarktung von Objekten aus dem Treuhandvermögen zur Schaffung von Wohnraum begonnen.

Bereits abgeschlossen sind zwei Konzeptvergabeverfahren, dabei handelt es sich um den Verkauf von sechs denkmalgeschützten Bestandsgebäuden. Noch nicht abgeschlossen ist der Verkauf eines denkmalgeschützten Bestandsgebäudes. In den Gebäuden sollen unterschiedliche Wohnungen für unterschiedliche Wohnformen entstehen.

Die Bestätigung der Förderkulisse der Wohnraumförderung durch das Land für weitere Teile von Kramnitz, die u.a. Voraussetzung für den geförderten Wohnungsbau in den Klinkerhöfen durch die WiK wäre (s.o.) steht noch aus.

Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze

Hintergrund:

Kramnitz soll als integriertes und lebendiges Quartier entwickelt werden. Neben der Schaffung von Wohnraum sind daher auch die Ansiedlung von Unternehmen und die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze ausdrückliches Ziel der durch die Stadtverordnetenversammlung am 3. April 2019 beschlossenen Masterplanung (19/SVV/0205). Aktuell sollen in Kramnitz 3.000 Arbeitsplätze entstehen. Die gewerblichen Nutzungen werden am östlichen und am westlichen Stadtplatz konzentriert, um urbane und verkehrsgünstig gelegene Zentren zu gestalten. Aber auch die Erdgeschosszonen der Bebauung am Alleenring sollen durch gewerbliche Einheiten belebt werden, zum Beispiel mit Gastronomie.

Mit dem Abschluss des 3. Nachtrages mit der WiK (s.o.) wurde auch die Entwicklung des Gebäudes am Kramplitzer Tor (ehemals Stadtplatz Ost) an die WiK übertragen. Die BUWOG entwickelt mit dem Gebäude am Kramplitzer Tor ein gemischt genutztes Gebäude in dem neben der ersten Einzelhandelseinrichtung im Quartier und weiteren publikumsbezogene Nutzungen im EG auch weitere gewerbliche Nutzungen und Wohnnutzungen in den Obergeschossen ermöglicht werden. Nach dem Abschluss eines architektonischen Qualifizierungsverfahrens für das Gebäude Ende 2024 soll im nächsten Schritt das B-Planverfahren 141-5A-2 durchgeführt werden.

B) Bereitstellung sozialer und kultureller Infrastruktur

Hintergrund:

Die aus der Entwicklungsmaßnahme für ca. 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner resultierende soziale und kulturelle Infrastruktur ist im beschlossenen Masterplan für Kramnitz (19/SVV/0205) dargestellt. Demnach werden Grundschulkapazitäten mit Hort, eine weiterführende Schule, sieben Kitas, ein Jugendclub und ein Bürgerzentrum benötigt. Darüber hinaus bietet die Entwicklung von Kramnitz die Chance, zusätzliche Infrastruktur in den Bereichen Sport, soziale Dienste oder Kultur anzusiedeln, die auch eine Funktion für die benachbarten Ortsteile im Potsdamer Norden übernehmen können.

Die erste Grundschule mit Kita, Hort und Sporthalle direkt am Zentralpark ist im Bau und soll Mitte 2025 fertiggestellt werden. Durch einen Brand auf der Schulbaustelle ist es zu Terminverschiebungen gekommen, die eine Verschiebung des Starttermins des Schulbetriebes notwendig gemacht haben. Der Schulbetrieb soll nun zum Schuljahreswechsel 2025/2026 beginnen, die Kindertagesstätte eröffnet mit Einzug der ersten Bewohner im Jahr 2025. Damit wird ein zentrales Ziel der Stadtteilentwicklung von Kramnitz erfüllt, dass die Schaffung sozialer Infrastruktur mit dem Wohnungsbau Schritt hält. Auf Grund allgemeiner Baukostensteigerungen während der Bauzeit von 01/22 bis 06/2025 sind Budgetanpassungen notwendig. Aktuell belaufen sich die prognostizierten Baukosten auf 48,8 Mio. Euro.

Im November 2022 fand die Jurysitzung zur Auswahl des besten Entwurfs im Realisierungswettbewerb für die weiterführende Schule statt. Den 1. Preis erhielten Kersten Kopp Architekten und capattistaubach urbane landschaften (Berlin). Nach Abschluss des anschließenden VGV-Verfahrens wird derzeit in Zusammenarbeit mit der LHP und der „Schule am Schloss“ die Entwurfsplanung erarbeitet. Um die Kostensicherheit zu erhöhen, wurde im Rahmen der Leistungsphase 2 eine vertiefte Kostenbetrachtung durchgeführt. Durch diesen zusätzlichen Aufwand verzögert sich die geplante Fertigstellung der Schule um ein Jahr. Der Bauantrag soll nun Ende 2024 gestellt werden. Der Baubeginn ist Ende 2025 und die Nutzungsaufnahme zum Schuljahr 2028/29 terminiert.

C) Verkehrserschließung Nord

Hintergrund:

Mit dem Beschluss zum Masterplan (19/SVV/0205) wurde auch das Mobilitätskonzept für Krampnitz konkretisiert. Gemäß Stadtentwicklungskonzept Verkehr (13/SVV/0741) sollen die Alternativen zum motorisierten Individualverkehr (MIV) gestärkt und Schnittstellen insbesondere für Berufspendler aus dem vom ÖPNV unzureichend erschlossenen Umland geschaffen werden. Verkehrsvermeidung und Konzentration auf die Verkehrsträger des Umweltverbundes gehören daher auch zu den Zielen der Stadtteilentwicklung von Krampnitz.

Mit dem Szenario „Neue Mobilität Krampnitz“ wird ein Anteil des MIV von 30 Prozent der zurückgelegten Wege als Ziel formuliert. Damit soll in Krampnitz annähernd der Potsdamer Durchschnitt erreicht werden, welcher auf der Grundlage der Verkehrsbefragung SrV 2018 derzeit bei 32 Prozent liegt.

Durch die integrierte Quartiersentwicklung werden lange Wege zu Einrichtungen der sozialen, kulturellen und gewerblichen Infrastruktur aus dem Quartier heraus vermieden. Das städtebauliche Konzept von Krampnitz setzt außerdem auf eine verkehrsvermeidende Verteilung der Einrichtungen. Um auch den Ziel- und Quellverkehr von und nach Krampnitz autoarm zu gestalten, werden unterschiedliche neue Angebote geschaffen.

Wichtigstes neues Angebot für alle Verkehrsteilnehmenden ist die Erschließung des Potsdamer Nordens durch eine Erweiterung der Straßenbahn vom Campus Jungfernsee über Neu Fahrland und Krampnitz bis nach Fahrland.

Die Planungsunterlagen Bauabschnitt BA0 Nedlitzer Straße wurden beim Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) zur Prüfung eingereicht. Die Auslegung fand vom Mai bis Juni 2024 statt. Aktuell werden die Erwiderungen zu den eingegangenen und gültigen Stellungnahmen und Einwendungen erarbeitet. Die Planungsunterlagen Bauabschnitt BA1 /2 Campus Jungfernsee bis Fahrland wurden beim Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) zur Prüfung eingereicht. Die Auslegung findet vom September bis Oktober 2024 statt. Weitere Teilflächen für die Tramrealisierungen wurden erfolgreich erworben.

Die Mobilitätsdrehzscheibe Marquardt als erste umzusetzende Maßnahme der Verkehrserschließung Nord ist seit Dezember 2022 in Betrieb. Es stehen 100 KFZ-Stellplätze, davon 10 mit E-Ladestruktur und 40 Fahrradstellplätze zur Verfügung. Der RB21 fährt stündlich vom Bahnhof Marquardt nach Berlin-Gesundbrunnen. Ebenfalls einmal pro Stunde fährt der Bus 609 zwischen Campus Jungfernsee und Bahnhof Marquardt. Damit erhält der Potsdamer Norden eine neue attraktive Verknüpfung des Potsdamer ÖPNV mit dem SPNV Richtung Berlin.

Um die Anbindung der Mobilitätsdrehscheibe Marquardt auch in Bezug auf den Radverkehr möglichst schnell zu verbessern, wird die Planung eines Radwegs zwischen Fahrland bzw. Krampnitz und Marquardt entlang der Ketziner Straße mit höchster Priorität weiterverfolgt.

Für die weitergehende Qualifizierung der Radwege zwischen Krampnitz in Richtung und der Potsdamer Innenstadt erfolgt zunächst eine grundlegende Variantenbetrachtung im Rahmen einer Machbarkeitsuntersuchung. Die Ergebnisse sollen dann in der SVV vorgestellt und mit Betroffenen diskutiert werden, bevor weitere Planungsschritte erfolgen.

D) Versorgung und Erschließung

Hintergrund:

Gemäß dem Energiekonzept für Krampnitz (18/SVV/0607) soll die Versorgung des neuen Stadtteils CO₂-neutral erfolgen. Für die Fossilfreiheit ist ein Entwicklungspfad bis 2040/50 formuliert. Dies erfordert umfangreiche Investitionen der Energie und Wasser Potsdam GmbH in eine eigene Energieversorgung für Krampnitz. Im Weiteren ist zur medientechnischen Erschließung die komplette Neuverlegung von Trinkwasser-, Schmutzwasser- und Regenwassersysteme sowie von Stromkabeln erforderlich. Alle zukünftigen öffentlichen Verkehrsanlagen sind vollständig neu zu errichten.

Die Baumaßnahmen zur medientechnischen Erschließung 1. (ohne Umbau Bundesstraße B2) und 3. BA; Teil 1 sind abgeschlossen. Nach Beschluss der Masterplanung für das Bergviertel durch die SVV und nach Abschluss der Grundstücksvermarktung wird für den 2. BA mit der Erarbeitung der Vorplanung, voraussichtlich im IV. Quartal 2024, angefangen. Für den 4. BA (Erschließung weiterführende Schule) läuft aktuell das Vergabeverfahren für die notwendigen Planungsleistungen.

Die aus Fördermitteln des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle kofinanzierte Entwicklung des EnergiekonzeptPLUS wurde im Dezember 2023 abgeschlossen. Gefördert wurde in diesem Rahmen auch eine Probebohrung für die Grundwassergeothermieanlage.

Im Ergebnis setzt das Konzept auf:

- Luftwärmepumpen
- Grundwassergeothermiewärmepumpe
- Sondengeothermie
- Abwasserwärmepumpe
- Flüssigeisvakuumwärmepumpe (Seewasser)

sowie in geringem Maße auf Kraftwärmekopplung sowie gasbasierte Spitzenlastkessel, die später mit Wasserstoff betrieben werden könnten.

Die Probebohrung für die Grundwassergeothermieanlage ist sehr erfolgreich verlaufen und hat deutlich mehr Potenzial ergeben als geplant. So kann die Energieausbaute mithilfe einer zweiten Anlage im Süden des Entwicklungsgebietes das 5-Fache der Ausgangsannahme betragen. Da diese erfreulichen Ergebnisse erst nach Abschluss des EnergiekonzeptPLUS vorlagen, konnte diese noch nicht einfließen. Da es sich hier um eine vergleichsweise platzsparende und hocheffiziente Technologie handelt, die insbesondere in der Heizperiode hervorragende Energieausbeute verspricht, erfolgte die Festlegung die Anzahl verschiedenen Erzeugungsarten zu reduzieren. Dies bei höherer Wirtschaftlichkeit und noch etwas

besserem CO₂-Fussabdruck. Insofern entfallen aus dem Erzeugerkonzept des EnergiekonzeptPLUS die Sonden-geothermieanlagen, die Flüssigeisvakuumwärmepumpe und die Abwasserwärmerückgewinnungsanlage.

Hinsichtlich der Stromversorgung der Erzeugungsanlagen wird aus wirtschaftlichen Gründen auf PV-Dachanlagen, sowie der zunächst angedachten Freiflächenanlage im Bereich der „Alten Wäscherei“ verzichtet. Vielmehr ist die Möglichkeit der Direktstromversorgung mit EE-Strom aus in Karzow (ca. 4 km) aufgrund fortgeschrittener Planungen für einen Windpark gesetzt.

Aufgrund des stark veränderten Erzeugungskonzeptes ist von einer Neubeartragung der Genehmigung für das ehemalige Heizhaus, bzw. einer umfassenden Tektur auszugehen. Vor diesem Hintergrund wurden zwischenzeitlich verfolgte Alternativstandorte, vor allem aus Kostengründen, aufgegeben und erneut das bestehende „Alte Heizhaus“ in den Mittelpunkt der Planungen gerückt, die Ende 2029 in Betrieb gehen soll. Parallel ist der temporäre Aufbau von Erzeugungsanlagen zur Sicherung der Wärmeversorgung geplant. Der sogenannte „Satellit“ wird zur Heizperiode 2025 seinen Betrieb aufnehmen.

Da aus förderrechtlicher Sicht bereits eine Inbetriebnahme des Wärmenetzes in 2024 notwendig ist, wird zunächst ein sogenanntes „Hotmobil“ das bestehende Netz versorgen und damit auch die fertiggestellte Grundschule als ersten Anschlussnehmer nachweisen. Das Hotmobil ist im Hinblick auf das Ziel der klimaneutralen Wärmeversorgung bereits mit mindestens 50 % Biodiesel betrieben.

E) Bauleitplanung und Städtebau

Hintergrund:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 5. Juni 2013 die Satzung für den Entwicklungsbereich Krampnitz beschlossen (DS 13/SVV/0253). In einem Entwicklungsbereich sind gemäß § 166 Abs. 1 BauGB Bebauungspläne aufzustellen, um die Entwicklungsziele durch die verbindliche Bauleitplanung bauplanungsrechtlich zu sichern. Dazu befanden bzw. befinden sich derzeit 15 Bebauungsplanverfahren in Aufstellung. Grundlage der Bebauungspläne sind die von der Stadtverordnetenversammlung

- am 3. April 2019 beschlossene Masterplanung „Stadtquartier Potsdam-Krampnitz“ (19/SVV/0205)
- am 07. September 2022 beschlossene Masterplanung „Bergviertel Potsdam Krampnitz“ (22/SVV/0238)

am 24. Januar 2024 beschlossene Fortschreibung der Masterplanung „Stadtquartier Potsdam-Krampnitz“ im Bereich Klinkerhöfe (23/SVV/1240)

Aktuell sind im Szenario „Krampnitz_5.000“ sieben der zwölf Teil-Bebauungspläne in Kraft gesetzt:

- Nr. 141-1 (Satzungsbeschluss vom 08.05.2023, 23/SVV/0158)
- Nr. 141-3 (Satzungsbeschluss vom 07.09.2022, 22/SVV/0344)
- Nr. 141-4 (Satzungsbeschluss vom 08.05.2023, 23/SVV/0159)
- Nr. 141-5A (Satzungsbeschluss vom 06.03.2019, 19/SVV/0050)
- Nr. 141-6 (Satzungsbeschluss vom 15.05.2024, 24/SVV/0318)
- Nr. 141-7A (Satzungsbeschluss vom 15.05.2024, 24/SVV/0321)
- Nr. 141-8 (Satzungsbeschluss vom 15.05.2024, 24/SVV/0324)

Mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.03.2022 zum mietpreisgedämpften Wohnungsbau in den Klinkerhöfen in Krampnitz ist der Oberbürgermeister beauftragt worden, die Masterplanung „Stadtquartier Potsdam-Krampnitz“ im Bereich der Klinkerhöfe (Bebauungspläne Nr. 141-1 und Nr. 141-4) mit dem Ziel fortzuschreiben, weiteren mietpreisgedämpften Wohnraum in der Entwicklungsstufe II zu schaffen (DS 22/SVV/0034). Die Entwicklungsstufe II – Krampnitz 5.000 – musste entsprechend neu zugeschnitten werden. Die Bestätigung der gemeinsamen Landesplanung erfolgte am 25.07.2023.

Die Änderungsbereiche zur planungsrechtlichen Sicherung der Fortschreibung der Masterplanung im Bereich Klinkerhöfe liegen in den Bebauungsplänen Nr. 141-1 und Nr. 141-4 und wurden in dem neuen Bebauungsplans Nr. 141-11 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Mitte“ zusammengefasst.

Die Fortschreibung der städtebaulich-landschaftsplanerischen Masterplanung „Stadtquartier Potsdam-Kramnitz“ – Bereich Klinkerhöfe – zur weiteren Konkretisierung der Entwicklungsziele und die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 141-11 wurden am 24.01.2024 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen (23/SVV/1240 und 23/SVV/1241). Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB ist für das 1. Quartal 2025 vorgesehen.

Neben der Erarbeitung einer veränderten Masterplanung für die Klinkerhöfe zur Schaffung mietpreisgedämpfter Wohnungen (22/SVV/0034) wurde der Masterplan für das Bergviertel zur Schaffung genossenschaftlichen Wohnens fertiggestellt und am 07.09.2022 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen (22/SVV/0238). Für den entsprechenden B-Plan Nr. 141-2 „Bergviertel“ wurden im I. Quartal 2023 die frühzeitigen Beteiligungsverfahren durchgeführt. Das Bergviertel soll gemeinsam mit drei Potsdamer Genossenschaften entwickelt werden. Im Rahmen dessen wird derzeit die städtebaulich-landschaftsplanerische Konzeption der Genossenschaften auf Grundlage der Masterplanung abgestimmt. In Abhängigkeit zur finalen Abstimmung der Konzeption mit den Genossenschaften wird die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und TÖBs nach § 4 Abs. 2 BauGB für das 1. Quartal 2025 angestrebt.

Aufgrund der weiteren Konkretisierungen der Erschließungsplanung für die Bundesstraße 2 und der ÖPNV-Anbindung ergeben sich Änderungsbedarfe am Kramnitztor (ehemaliger Stadtplatz Ost). Ziel der Weiterentwicklung des Platzes ist die Schaffung eines identitätsstiftenden Eingangsbereichs mit einer klaren städtebaulichen Fassung; publikumsbezogene Nutzungen wie Einzelhandels-, Wohn- und Gewerbeflächen sollen entstehen. Der hierfür erforderliche Änderungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 141-5A-2 wurde am 24.01.2024 durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst (23/SVV/1242). Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligungen nach § 4 Abs. 2 BauGB wird für das 2. Quartal 2025 angestrebt.

Zum Bebauungsplan Nr. 141-9 wurden die erneuten Beteiligungsverfahren, die im Ergebnis der Abwägung sowie aufgrund der Verlagerung des Standortes der Energiezentrale (nicht mehr im Plangebiet) erforderlichen waren, im 3. Quartal 2024 durchgeführt. Nach Erstellung der Abwägung ist der Satzungsbeschluss für das 2. Quartal 2025 vorgesehen.

Die Entwicklungsstufe III (Kramnitz_10.000) umfasst folgende Teil-Bebauungspläne:

- Bebauungsplan Nr. 141-5B „Uferpark“
- Bebauungsplan Nr. 141-7B „Zentrum West“
- Bebauungsplan Nr. 141-10 „Schau ins Land“

Diese Bebauungspläne folgen, sobald der Planfeststellungsbeschluss für die Verlängerung der Straßenbahn-Linie 96 vom Campus Jungfernsee bis nach Kramnitz vorliegt.

F) Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung

Hintergrund:

Um die komplexe Entwicklung von Krampnitz zu einem neuen Stadtteil darzustellen und die mit Krampnitz verbundenen Maßnahmen im Potsdamer Norden den Bürgerinnen und Bürgern und der interessierten Öffentlichkeit zu vermitteln werden unterschiedliche Informationswege gewählt und Beteiligungsformate durchgeführt. Dazu zählen die Homepage krampnitz.de, das öffentlich tagende „Forum Krampnitz“, spezielle Veranstaltungen und Führungen über das Gelände.

Die laufenden Formate der Öffentlichkeitsarbeit wurden verstetigt:

Am 10. September 2022 öffneten sich die Tore zum Entwicklungsbereich Krampnitz: Unter dem Motto „Kultur | Fest | Krampnitz“ verwandelte sich ein Hof inmitten der historischen Gebäude zu einer belebten Veranstaltungskulisse.

Neben Konzerten und Performances von Potsdamer Künstlern, Familienangeboten wie einer Kinderbaustelle und Informationsmarkt rund um die Entwicklungsmaßnahme, gab es die Möglichkeit, die fortschreitende Entwicklung des ehemaligen Kasernenareals im Rahmen von Führungen zu erleben. Zudem wurden in zwei Workshops das EnergiekonzeptPLUS sowie die Schaffung kultureller Angebote in Krampnitz diskutiert.

Die An- und Abreise zur Veranstaltung war nur mit Bus vom Campus Jungferensee, zu Fuß oder mit dem Rad möglich. Shuttlebusse brachten die Besucher vom Campus Jungferensee direkt ins zukünftige Stadtquartier nach Krampnitz.

Am 02. September 2023 öffnete Krampnitz für die „Stadt von Morgen“ wieder seine Türen und alle Interessierten konnten an kostenlosen Führungen durch den Entwicklungsbereich teilnehmen. Zusätzlich gab es ein umfassendes Informationsangebot: In der Infobox und der dazugehörigen Ausstellung konnte ein Blick auf die Planungen für die Stadt von Morgen im Potsdamer Norden geworfen und sich über die Verlängerung der Tram bis nach Krampnitz oder die Energieversorgung der Zukunft hier vor Ort informiert werden. Experten in Sachen Wohnen, Bauen und Entwickeln, Verkehr und Energie der Landeshauptstadt Potsdam, des Entwicklungsträger Potsdam, der Stadtwerke Potsdam, der Energie und Wasser Potsdam und des Verkehrsbetrieb Potsdam sowie weiterer Institutionen standen für Fragen bereit. Auch das Partizipative Stadtteilmodell Krampnitz (PaSMo), Modellprojekt Smart-City, wurde bei dem Stadtteilstfest präsentiert. Bei dem Partizipative Stadtteilmodell Krampnitz (PaSMo) entstehen mithilfe von digitalisierten Geodaten Visualisierungen, die das Wohnen, Leben und Arbeiten Krampnitz veranschaulichen.

Auch am Wochenende des offenen Denkmals konnten interessierte Bürger das Areal im Rahmen von Führungen besuchen.

Die Veranstaltungsreihe Forum Krampnitz widmete sich öffentlich verschiedensten Themen des Projektes. Experten und Vertreter der Stadtpolitik sowie interessierten Bürger traten seit Dezember 2022 in fünf Forums-Veranstaltungen in den Austausch:

- Das 19. Forum Krampnitz am 12.12.2022 diente zur Vorstellung der Wettbewerbsergebnisse für den Krampnitzer Randpark.
- Zum Rückblick auf das Jahr 2022 und zum Ausblick auf das 2023 fand am 26.01.2023 das 20. Forum Krampnitz statt.
- Beim 21. Forum Krampnitz am 25.04.2023 wurden die Wettbewerbsergebnisse für die weiterführende Schule öffentlich präsentiert.
- Die aktuellen Planungen der Tramtrasse nach Krampnitz waren Inhalt des 22. Forums Krampnitz am 01.06.2023.
- Am 04.07.2023 fand das 23. Forum Krampnitz zum Thema EnergiekonzeptPLUS für Krampnitz statt.
- Beim 24. Forum am 23. Januar 2024 wurde ein Rückblick auf das 2023 und ein Ausblick auf das 2024 getätigt.
- Am 3. Juli 2024 wurde beim 25. Forum über das Thema Mobilität und Erschließung in und um Krampnitz diskutiert.

Alle Präsentationen sind online einsehbar unter: <https://www.krampnitz.de/forum-krampnitz/>

Bei der Veranstaltungsreihe „Krampnitz on tour“ wurde in den nördlichen Potsdamer Ortsteilen oder bei Veranstaltungen im Stadtgebiet das direkte Gespräch gesucht, indem aus einem Lastenfahrrad mit entsprechendem Material heraus Informationen über die Stadtteilentwicklung gegeben wurden.

Seit 2022 wurden mehrere Gesprächsrunden zur Stadtteilentwicklung von Krampnitz mit den Naturschutzverbänden durchgeführt. Nach einem Auftaktermin mit allgemeinen Erläuterungen im Februar fanden im Anschluss zu den Sonderthemen Entwässerungskonzept, Natur- und Artenschutz und Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung sowie Mobilitätskonzept und äußere Erschließung Termine statt. Die Veranstaltungen wurden extern moderiert. An den Gesprächen haben Vertreterinnen und Vertreter des BUND, des

NABU, der Grünen Liga, des Klimarates und des Naturschutzbeirates, von Fridays for Future, der Heinz-Sielmann-Stiftung und des VCD teilgenommen. Ziel war es, auf der einen Seite Hinweise, Kritik oder Anregungen der Verbände zu erfahren und auf der anderen Seite Motive, Pläne und Vorhaben im Rahmen der Entwicklung von Krampnitz vorzustellen. Der Dialog wurde als „Update zur Stadtteilentwicklung“ zur Vorstellung der Wettbewerbsergebnisse für den Randpark fortgesetzt. Weitere Termine sind vorgesehen.

Über den Newsletter (<https://www.krampnitz.de/newsletter/>) wird regelmäßig über aktuelle Themen der Quartiersentwicklung sowie über geplante Veranstaltungen berichtet.

Maßnahmen des Gesamtprojektplans

Nr.	Zielbereich	Maßnahme	ff. verantwortlich	Realisierungszeitraum	Umsetzungsstand 29.01.2020	Umsetzungsstand 09.12.2020	Umsetzungsstand 01.12.2021	Umsetzungsstand 07.09.2022	Umsetzungsstand 04.10.2023	Umsetzungsstand 23.09.2024
A1	Bereitstellung von Wohnraum und Arbeitsplätzen / Vermarktung	Schaffung neuen Wohnraums	ETP	2024 - 2038						
A2	Bereitstellung von Wohnraum und Arbeitsplätzen / Vermarktung	Gewerbeentwicklung	ETP	2024 - 2038						
B1	Bereitstellung sozialer und kultureller Infrastruktur	Grundschule mit Hort und Kita	ETP	2020 - 2025						
B2	Bereitstellung sozialer und kultureller Infrastruktur	weiterführende Schule	ETP	2024 - 2027						
	Bereitstellung sozialer und kultureller Infrastruktur	weitere Kindertagesbetreuung	ETP							
	Bereitstellung sozialer und kultureller Infrastruktur	Bürgerzentrum	LHP/2							
	Bereitstellung sozialer und kultureller Infrastruktur	Einrichtungen für Gesundheitsvorsorge und Pflege	LHP/3							
	Bereitstellung sozialer und kultureller Infrastruktur	soziale Hilfen	LHP/3							
B2	Bereitstellung sozialer und kultureller Infrastruktur	Jugendfreizeiteinrichtung	ETP	2024 - 2027						
	Bereitstellung sozialer und kultureller Infrastruktur	Religionsausübung	LHP/3							
B2	Bereitstellung sozialer und kultureller Infrastruktur	Sportanlagen	LHP/2	2024 - 2027						
C1	Verkehrerschließung Nord	Busvorlaufbetrieb	SWP/ViP	2025 - 2029						
C2	Verkehrerschließung Nord	Straßenbahnerweiterung Nord TP1+2	SWP/ViP	2025 - 2033						
C3	Verkehrerschließung Nord	Grunderwerb Verkehrerschließung	LHP/1	2019 - 2027						
C4	Verkehrerschließung Nord	Fahrzeugbeschaffung	SWP/ViP	2024 - 2029						
C5	Verkehrerschließung Nord	Mobilitätsdrehscheibe Bhf. Marquardt	LHP/4	2021 - 2023						
C6	Verkehrerschließung Nord	Radschnellweg	LHP/4	2024 - 2029						
	Verkehrerschließung Nord	Busspuren	LHP/4							
C7	Verkehrerschließung Nord	Quartiersgaragen	ETP	ab 2024						
	Verkehrerschließung Nord	Betriebsstützpunkt Fahrland ViP	SWP/ViP							
D1	Versorgung und Erschließung	Energiezentrale Heizhaus	SWP/EWP	offen						
D2	Versorgung und Erschließung	Straßenbau /Trink- und Schmutzwasser / Beleuchtung	ETP/EWP	2021 - 2038						
D3	Versorgung und Erschließung	Leitungsgebundene innere Erschließung	SWP/EWP	2021 - 2038						
D4	Versorgung und Erschließung	Erweiterung Kläranlage Satzkorn	SWP/EWP	2023 - 2025						
D5	Versorgung und Erschließung	Äußere Elektroversorgung	SWP/EWP	2022 - 2024						
D6	Versorgung und Erschließung	Regenerative Energieversorgung	SWP/EWP	2022 - 2024						
	Versorgung und Erschließung	Betriebshof/Wertstoffhof Nord	SWP/STEP							
D8	Versorgung und Erschließung	Zentralpark und Übergangsbereiche	ETP	ab 2023						
E1	Bauleitplanung und Städtebau	Masterplanung	ETP	2017 - 2023						
E2	Bauleitplanung und Städtebau	Zielabweichungsverfahren	LHP/4	2012 - 2023						
E3	Bauleitplanung und Städtebau	FNP-Änderung	LHP/4	2020 - 2024						
E4	Bauleitplanung und Städtebau	Bauleitplanverfahren	LHP/4	2014 - 2038						
E5	Bauleitplanung und Städtebau	Spezieller Artenschutz	ETP	2020 - 2038						
E6	Bauleitplanung und Städtebau	Allgemeiner Artenschutz	ETP	2019 - 2038						
E7	Bauleitplanung und Städtebau	Altlastensanierung	ETP	2018 - 2020						
E8	Bauleitplanung und Städtebau	Kampfmittelbeseitigung	ETP	kontinuierlich						
E9	Bauleitplanung und Städtebau	Waldumwandlung	ETP	2020 - 2030						
E10	Bauleitplanung und Städtebau	Rückbau Technikbereiche	ETP	2020 - 2022						
F1	Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung	Forum	ETP	kontinuierlich						
F2	Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung	Homepage / Führungen / Veranstaltungen	ETP	kontinuierlich						
F3	Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung	Öffentlichkeitsarbeit zur Tram-Trasse	ViP	2020 - 2033						

- Grün: im Zeitplan, im Kostenrahmen, mit der angedachten Qualität
- Gelb: Zielabweichung bei Zeit, Kosten oder Qualität
- Rot: gestoppt, nicht mehr umsetzbar
- Grau: noch nicht beschlossen oder gestartet, in Vorbereitung
- Weiß: abgeschlossen

Maßnahme A1:	Schaffung neuen Wohnraums
Zielbereich:	Bereitstellung von Wohnraum / Vermarktung
Grundlage:	Grundstücksvergaben/ Grundstückskaufverträge



Übersicht Wohnen im Stadtquartier Kramnitz

Erläuterung/ Sachstand:	<p>Bereits 2017 wurden erste Flächen veräußert. Neu hinzugekommen sind die Veräußerungen von 6 Altbauten nördlich und östlich des Grundschulcampus. Zudem wurde ein Anhandgabevertrag mit drei Potsdamer Genossenschaften für das Bergviertel abgeschlossen. Die Genossenschaften wollen hier geförderten Wohnungsbau realisieren. Hierfür wurde auch eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, der Landeshauptstadt Potsdam und den drei Genossenschaften zur finanziellen Unterstützung mit Mitteln der Wohnraumförderung abgeschlossen. Für einen weiteren Altbau laufen derzeit die Kaufvertragsverhandlungen. Die ersten Mietwohnungsbauten befinden sich derzeit in der Umsetzung. Für weitere haben die Altlastensanierungen begonnen oder werden derzeit die Bauanträge geprüft.</p> <p>Das Vermarktungskonzept wurde im Hauptausschuss vorgestellt.</p>
-------------------------	--

verantwortlicher Projektpartner:	ETP
-------------------------------------	-----

aktueller Zeitplan:	
<u>Vermarktung Wohnbauflächen</u>	
Herbst 2024	Abschluss eines Grundstückskaufvertrages für einen Altbau an der Finnischen Allee mit Q2 Potsdam-Kramnitz GmbH & Co.KG. Geplant sind in zwei Gebäuden je 90 Wohnungen. Fertigstellung in 2026 / 2027 Weitere Interessenten: Casada GmbH
1. Halbjahr 2025	Beginn weiterer Konzeptvergabeverfahren
<u>erste Bauvorhaben der Wohnen in Kramnitz GmbH (WiK)</u>	
Anfang 2020	Start erster Altlastensanierungsmaßnahmen
Mitte 2025	Einzug erster Bewohner
Kosten:	-
Finanzierung:	Bauvorhaben: private Investitionsmittel Vermarktungskonzept: Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme
Umsetzungsstand:	

Stand: September 2024

Maßnahme A2:	Gewerbeentwicklung
Zielbereich:	Bereitstellung von Wohnraum und Arbeitsplätzen / Vermarktung
Grundlage:	Grundstücksvergaben/ Grundstückskaufverträge
 <p>Übersicht Gewerbe und Entwicklungsbereiche</p>	
Erläuterung/ Sachstand:	<p>Zu Schaffung von Arbeitsplätzen werden in Krampnitz ca. 156.000 m² BGF für gewerbliche Nutzungen vermarktet.</p> <p>Derzeit wird durch die Wohnen in Krampnitz GmbH (WiK) am Krampnitzer Tor die erste gemischtgenutzte Immobilie entwickelt. Im EG soll die erste Einzelhandelsfläche im Quartier und in den Obergeschossen Flächen für gewerbliche Nutzungen und Wohnnutzung entstehen. Nach Abschluss des architektonischen Qualifizierungsverfahren Ende des Jahres beginnt die Aufstellung des für die Realisierung notwendigen B-Plans 141-5A-2.</p>
verantwortlicher Projektpartner:	ETP

aktueller Zeitplan:	
Ende 2024	Abschluss architektonisches Qualifizierungsverfahren Krampnitzer Tor
Anfang 2025	Beginn Bebauungsplanverfahren 141-5A-2 auf Basis der Ergebnisse des Qualifizierungsverfahrens

Kosten:	-
Finanzierung:	Bauvorhaben: private Investitionsmittel Vermarktung und Vermarktungskonzept: Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme Krampnitz
Umsetzungsstand:	Aufgrund der Marktlage ist die Nachfrage nach Gewerbe- und Bürostandorten derzeit gedämpft. Mögliche Neujustierungen zum geeigneten Mix aus Wohnen und Gewerbe finden statt.

Stand: September 2024

Maßnahme B1:	Erste Grundschule mit Hort und Kita
Zielbereich:	Bereitstellung sozialer und kultureller Infrastruktur
Grundlage:	hochbauliches und freiraumplanerisches Wettbewerbsverfahren
 <p data-bbox="172 965 667 994">Perspektive Eingangsbereich AFF architekten</p>	 <p data-bbox="826 965 1161 994">Schulbaustelle Benjamin Maltry</p>
Erläuterung/ Sachstand:	<p data-bbox="483 1070 1449 1171">Unter Einbeziehung von 2 denkmalgeschützten Bestandsgebäuden soll eine 3-zügige Grundschule mit Hort und Zweifach-Sporthalle und eine Kita sowie Außensport-, Spiel- und Freiflächen errichtet werden.</p> <p data-bbox="483 1223 1449 1391">Das umzusetzende Raumprogramm umfasst insgesamt eine Nutzfläche von 6.600 m², unterteilt in ca. 3.500 m² Nutzfläche für die Grundschule, ca. 900 m² Nutzfläche für den Hort, ca. 800 m² Nutzfläche für die Kindertagesstätte und ca. 1.400 m² Nutzfläche für den Neubau einer Zweifach-Sporthalle.</p> <p data-bbox="483 1440 1449 1671">Auf Grund allgemeiner Baukostensteigerungen während der Bauzeit von 01/22 bis Mitte 2025 sind Budgetanpassungen notwendig. Durch einen Brand auf der Schulbaustelle ist es zu Terminverschiebungen gekommen, die eine Verschiebung des Starttermins des Schulbetriebes notwendig gemacht haben. Der Schulbetrieb soll zum Schuljahreswechsel 2025/2026 beginnen, die Kindertagesstätte eröffnet mit Einzug der ersten Bewohner im Jahr 2025.</p>
verantwortlicher Projektpartner:	ETP

aktueller Zeitplan:	
2020	Vorbereitende Maßnahmen (Bodenarchäologie, Kampfmittelberäumung, etc.)
12/2020	Bauantragsstellung
11/2021	Baubeginn
12/2024	Fertigstellung
Mitte 2025	Nutzungsaufnahme
Kosten:	48,8 Mio. Euro
Finanzierung:	4,0 Mio. Euro: Fördermittel aus dem Förderprogramm Nationale Projekte des Städtebaus des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) 44,8 Mio. Euro: Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme
Umsetzungsstand:	

Stand: September 2024

Maßnahme B2:	Weiterführende Schule und Jugendfreizeiteinrichtung
Zielbereich:	Bereitstellung sozialer und kultureller Infrastruktur
Grundlage:	hochbauliches und freiraumplanerisches Wettbewerbsverfahren



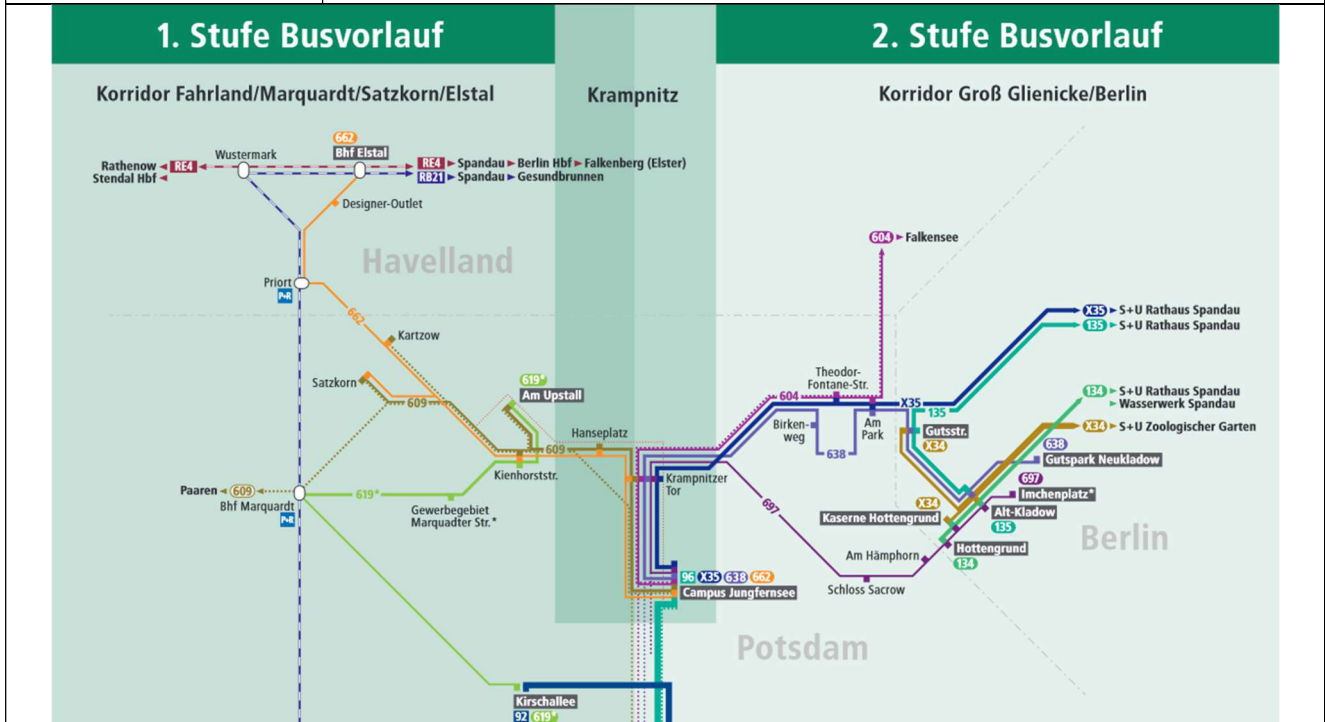
Lageplan und Visualisierung Kersten Kopp Architekten

Erläuterung/ Sachstand:	<p>In Krampnitz soll für die „Schule am Schloß“ eine 6-/3-zügige Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe für bis zu 900 Schüler und Schülerinnen mit Spiel- und Freiflächen sowie wettkampftaugliche Außensportanlagen errichtet werden. In dem Schulbaukörper wird zudem eine Jugendfreizeiteinrichtung integriert.</p> <p>Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens wird derzeit in Zusammenarbeit mit der LHP und der Schule am Schloss die Entwurfsplanung erarbeitet. Um die Kostensicherheit zu erhöhen, wurde im Rahmen der Leistungsphase 2 eine vertiefte Kostenbetrachtung durchgeführt. Durch diesen zusätzlichen Aufwand hat sich der Zeitaufwand im Planungsprozess erhöht, die Inbetriebnahme ist nunmehr für den Schuljahreswechsel 2028/2029 geplant.</p> <p>Da die Schule mit einem Zug mehr errichtet wird als entwicklungsbedingt notwendig wäre, übernimmt die Landeshauptstadt Potsdam diese nicht entwicklungsbedingten Planungs- und Baukosten für diesen zusätzlichen Zug.</p>
verantwortlicher Projektpartner:	ETP

aktueller Zeitplan:	
06/22 – 11/22	hochbaulicher und freiraumplanerischer Wettbewerb
12/22 – 12/24	Planungsphase
12/24	Bauantragsstellung
10/25	Baubeginn
2028/29	Nutzungsaufnahme
Kosten:	ca. 64,1 Mio. Euro davon ca. 15,5 Mio. Euro nicht entwicklungsbedingte Kosten
Finanzierung:	Entwicklungsbedingte Kosten übernimmt das Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme. Nicht entwicklungsbedingte Kosten werden durch die LHP getragen.
Umsetzungsstand:	

Stand: September 2024

Maßnahme C1:	Busvorlaufbetrieb
Zielbereich:	Verkehrerschließung Nord
Grundlagen:	Nahverkehrsplan



Erläuterung/ Sachstand:	<ul style="list-style-type: none"> - Angebotskonzept für den Busvorlaufbetrieb überarbeitet <ul style="list-style-type: none"> ▪ Korridor „Fahrland/Satzkorn/Elstal“: Neues Linienkonzept in enger Abstimmung mit Lkr. Havelland, Gemeinde Wustermark und Havelbus erarbeitet und abgestimmt. Lückenschluss zwischen Kartzow und Priort. ▪ Korridor „Berlin“: Neues Linienkonzept in enger Abstimmung mit SenMVKU und BVG erarbeitet und abgestimmt. Expressbus Spandau. ▪ Konzept wurde beim Forum Krampnitz am 03.07.2024 erstmals der Öffentlichkeit präsentiert. - Untersuchung zur gebietsübergreifenden ÖPNV-Beschleunigung im Korridor Potsdam – Berlin (- Oranienburg) im Auftrag des VBB läuft
----------------------------	---

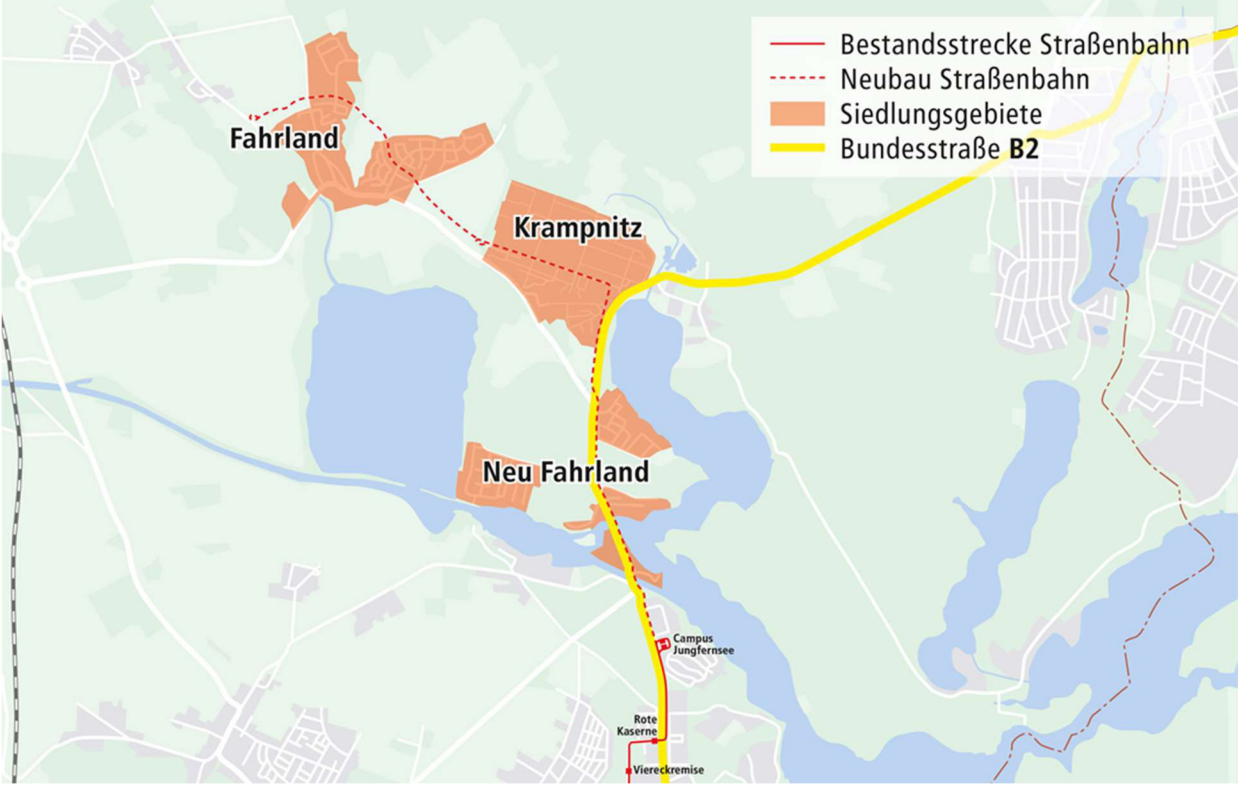
verantwortlicher Projektpartner:	SWP/ViP
-------------------------------------	---------

aktueller Zeitplan:	<ul style="list-style-type: none"> - 1. Stufe: Umsetzung Korridor „Fahrland/Satzkorn/Elstal“ Mitte 2025 - 2. Stufe: Umsetzung Korridor „Berlin“ abhängig von Besiedlung (Dez 2025 – Dez 2026)
---------------------	---

Kosten:	1. Stufe: ca. 125.000 Fahrplankilometer pro Jahr (Anteil ViP) 2. Stufe: 80.000 – 195.000 Fahrplankilometer pro Jahr (Anteil ViP) – abhängig von Abstimmungen/Vereinbarungen zum Naturalausgleich
---------	---

Finanzierung:	LHP, SWP, ViP
---------------	---------------

Umsetzungsstand:	Umsetzung und ggf. konzeptioneller Anpassungsbedarf abhängig von Personalsituation im Fahrdienst
------------------	--

Maßnahme C2:	Straßenbahnerweiterung Nord TP1 + 2
Zielbereich:	Verkehrerschließung Nord
Grundlage:	SVV-Beschluss 19/SVV/0023 Rahmenvereinbarung LHP/ETP/SWP vom 29.07.2015 Finanzierungsvereinbarung LHP/ViP/ETP vom 18.10.2017/10.11.2017
 <p>The map displays the planned tram network in the northern area. It features three types of lines: a solid red line for existing tram routes, a dashed red line for new tram routes, and a thick yellow line for Bundesstraße B2. Settlement areas are shaded in orange and labeled as Fahrland, Krampnitz, and Neu Fahrland. Other landmarks include Campus Jungferensee, Rote Kaserne, and Viereckremise. The map also shows a river and various green spaces.</p>	
Erläuterung/ Sachstand:	<p>Die Planungsunterlagen Bauabschnitt BA0 Nedlitzer Straße wurden beim Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) zur Prüfung eingereicht. Die Auslegung fand vom Mai bis Juni 2024 statt. Aktuell werden die Erwiderungen zu den eingegangenen und gültigen Stellungnahmen und Einwendungen erarbeitet. Die Planungsunterlagen Bauabschnitt BA1 /2 Campus Jungferensee bis Fahrland wurden beim Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) zur Prüfung eingereicht. Die Auslegung findet vom September bis Oktober 2024 statt. Weitere Teilflächen für die Tramrealisierungen wurden erfolgreich erworben.</p>
verantwortlicher Projektpartner:	SWP/ViP
aktueller Zeitplan:	

Teilprojekt 1, BA 0 (Nedlitzer Straße)

2020 - 2022: Fertigstellung Entwurfs- und Genehmigungsplanung sowie Gutachten (TP1, BA0)
2023 - 2024: Planfeststellungsverfahren (TP1, BA0)
2025: Ausschreibung der Bauleistungen (TP1, BA0)
2025 - 2026: Bauausführung (TP1, BA0)

Planung Teilprojekt 1: BA1 + Teilprojekt 2: BA2

2020 - 2023: Fertigstellung Entwurfs- und Genehmigungsplanung sowie Gutachten (TP1, BA1 + TP2)
2023 - 2025: Planfeststellungsverfahren und GVFG-Förderantrag (TP1, BA1 + TP2)

Bau TP1 (bis Krampnitz West):

2025: Ausschreibung der Bauleistungen (TP1)
2026 – 2029: Bauausführung (TP1)

Bau TP2 (bis Fahrland Schule):

2025: Ausschreibung der Bauleistung (TP2)
2026 – 2029: Bauausführung (TP2)

Kosten:	174 Mio. Euro (148 Mio. Euro Baukosten, 26 Mio. Euro Planungskosten)
Finanzierung:	Bund (GVFG), Land, LHP, ETP, SWP, ViP
Umsetzungsstand:	

Stand: September 2024

Maßnahme C3:	Grunderwerb Verkehrserschließung
Zielbereich:	Verkehrerschließung Nord
Grundlage:	SVV-Beschluss 19/SVV/0023



Erläuterung/ Sachstand:	<ul style="list-style-type: none"> - Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für den Bereich "Straßenbahnverlängerung in den Potsdamer Norden" am 06.03.2019 beschlossen (19/SVV/0024); - Ergänzung der Satzung nach Fertigstellung der Vorplanung der Tram-Trasse (19/SVV/1279) am 29.01.2020 beschlossen - alle betroffenen Grundstückseigentümer informiert - Verhandlungsgespräche aufgenommen - im Investitionsprogramm des Haushaltes 2020 bis 2024 entsprechende finanzielle Mittel zum Ankauf von Grundstücken beschlossen
----------------------------	---

verantwortlicher Projektpartner:	LHP/1
aktueller Zeitplan:	Ankaufverhandlungen mit Abschluss von Kaufverträgen: 2019 - 2027
Kosten:	Bodenrichtwert der betroffenen Flurstücksflächen: ca. 2,6 Mio. Euro, eingeplant im HH 2020 bis 2024 3.04 Mio. Euro
Finanzierung:	Haushalt LHP
Umsetzungsstand:	Fortlaufende Verhandlungsgespräche, mögliche nicht absehbare Entwicklungen bzw. Verzögerungen

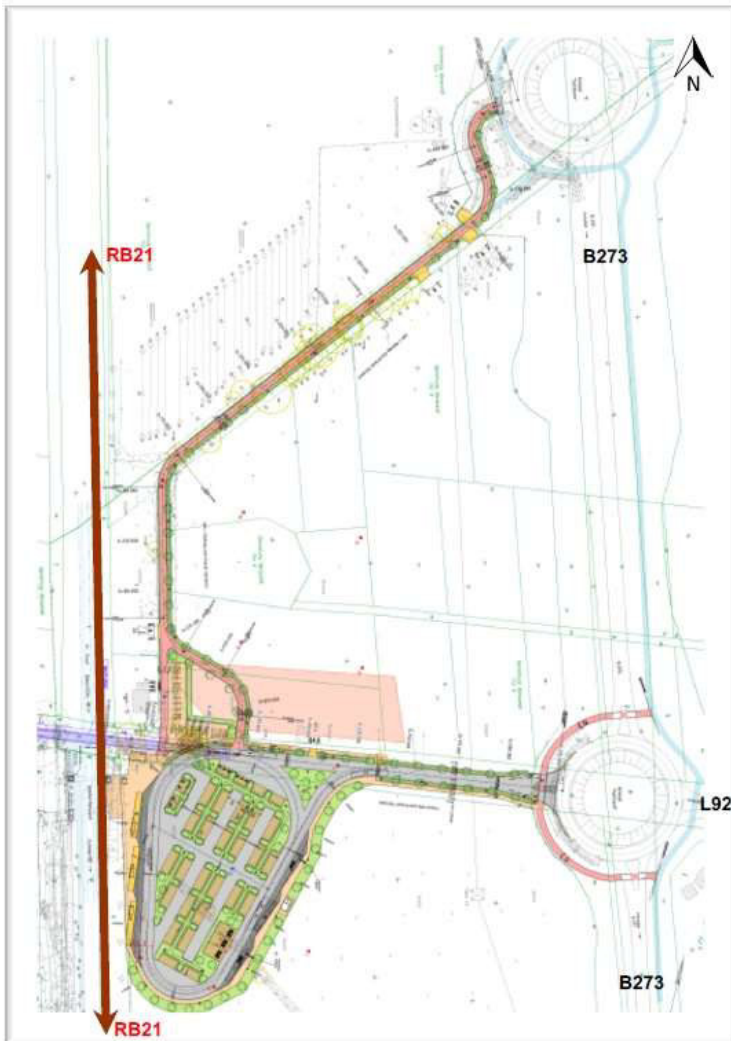
Stand: September 2024

Maßnahme C4:	Fahrzeugbeschaffung BUS
Zielbereich:	Einführung batterieelektrische Busse
Grundlage:	Finanzierungsvereinbarungen LHP-SWP/ViP, Bewilligung Investitionsplan vom Aufsichtsrat am 07.11.2023, 06.06.2024
Erläuterung/ Sachstand:	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschreibung und Vergabe von 23 E-Bussen (10 Standardbusse und 13 Gelenkbusse) ist erfolgt - Finanzierungsvereinbarungen beschlossen - Ausschreibungen und Vergabe aller notwendigen Planungsleistungen zur Umsetzung der Infrastrukturmaßnahmen auf dem Betriebshof ViP für E-Busse ist erfolgt
verantwortlicher Projektpartner:	SWP/ViP
aktueller Zeitplan: 2023 Ausschreibung und Vergabe von 23 E-Busse 2024 Ausschreibung und Vergabe Planungsleistungen für die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen auf dem Betriebshof ViP 2025 Lieferung der 23 E-Busse (Ende Q4 2025) 2025 ff. Bau des neuen Bus Carport mit Ladetechnik + Infrastruktur (Erweiterung Bus-Werkstatt)	
Kosten:	17,4 Mio € für 23 E-Busse (davon sind 4,672 Mio € Fördermittel seitens des BMDV bewilligt worden) 25,8 Mio. € für Infrastrukturmaßnahmen auf dem Betriebshof (davon sind 2,489 Mio. € Fördermittel seitens des BMDV bewilligt worden) 3,7 Mio. € für 6 Stadtlader (davon sind 1,184 Mio. € Fördermittel seitens des BMDV bewilligt worden)
Finanzierung:	LHP, SWP, ViP
Umsetzungsstand:	

Stand: September 2024

Maßnahme C4:	Fahrzeugbeschaffung TRAM
Zielbereich:	Verkehrerschließung Nord
Grundlage:	Finanzierungsvereinbarungen LHP-SWP/ViP
Erläuterung/ Sachstand:	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschreibungsverfahren abgeschlossen - Finanzierungsvereinbarungen beschlossen (21/SVV/1120) - Bestellt wurden im Dezember 2021 10 Fahrzeuge zzgl. einer Option von 15 Fahrzeugen - Optionen von 3 (Busvorlaufbetrieb), 5 (Tramerweiterung bis Krampnitz West) und 7 (wachsende Stadt) zusätzlichen Fahrzeugen im Rahmen der aktuellen Fahrzeugbeschaffung von 25 Fahrzeugen - 3 Optionsfahrzeuge wurden im Mai 2022 bestellt - Rohbaufertigung im März 2023 angelaufen (Abschluss in den nächsten Tagen) - Fahrzeugausbau im Juni 2023 angelaufen - Fertigung nicht mehr im Plan. Gründe sind Zulieferprobleme und offenbar auch interne Schwierigkeiten bei Stadler (unter anderem Aufteilung auf mehrere Standorte) - Erstes Fahrzeug in der dynamischen Inbetriebnahme, es folgen aber Nacharbeiten, Lieferung ist für Ende des Jahres in Aussicht gestellt (aber mit Unsicherheiten).
verantwortlicher Projektpartner:	SWP/ViP
aktueller Zeitplan: 2020/2021 Ausschreibung und Vergabe von 25 Fahrzeugen einschließlich Option 2022 Pflichtenheftphase und Fertigungsbeginn 2024/2026 Lieferung der Grundbestellung (inkl. 3 Options-Fahrzeuge für Bus-Vorlauf) 2028/2029 Fertigung und Lieferung der Optionsfahrzeuge (Bedarf für Tramerweiterung)	
Kosten:	60,842 Mio. Euro (für derzeit 13 bestellte Fahrzeuge, als Bestandteil der Gesamtausschreibung). Für die übrigen 12 Fahrzeuge würden in Summe weitere 42,720 Mio € anfallen. Das Volumen fällt hier geringer aus, da die Einmalkosten bereits bezahlt sind. Bei Bestellungen nach 23.11.2023 fallen außerdem Bandanlaufkosten von 1,2 Mio € für eine erneute Produktionsaufnahme an (Fertigungsprozess wurde unterbrochen mit Folgekosten).
Finanzierung:	LHP, SWP, ViP
Umsetzungsstand:	

Maßnahme C5:	Mobilitätsdrehscheibe Bhf. Marquardt
Zielbereich:	Verkehrerschließung Nord
Grundlage:	P+R Konzept 2015 (15/SVV/0580)




Erläuterung/ Sachstand:	<ul style="list-style-type: none"> • 100 KFZ-Stellplätze/ Erweiterungsfläche für weitere 100 Fahrzeuge • 40 Fahrradabstellplätze/ Erweiterungsfläche für weitere 40 Fahrräder • Zufahrten zur B 273 • Ladeinfrastruktur E-Mobilität • Bushaltestelle mit 2 Busbahnsteigen + 3 Warte-/Ruhestellen • Begrünung mit Bäumen und Sträuchern • Prüfung erforderliche Ausstattungselemente, wie Toiletten, Bänke, Abfallbehälter, Sonnenschutz
----------------------------	--

verantwortlicher Projektpartner:	LHP/4 – mit Kontakt zur DB AG und Grunderwerb
-------------------------------------	---

aktueller Zeitplan:	
Ausschreibung Planungsleistungen	Juli/August 2019
Beauftragung Planungsleistungen	September 2019
Vermessung	bis Ende 2019
Vorplanung	bis Juni 2020
Grunderwerb/Bauerlaubnisvertrag	Juli 2021
Anmeldung zur Förderung	Dezember 2020
Entwurfsplanung	bis Ende April 2021
Öffentlichkeitsarbeit	ab II. Quartal 2021
Genehmigungsplanung	bis Juli 2021
Vergabe	I. Quartal 2022
Baubeginn	März 2022
Inbetriebnahme	Dezember 2022
Landschaftsbau	1. Halbjahr 2023
Bauende	Juni 2023
Kosten:	Planung ca. 205.000 € Bau 2,5 Mio. €
Finanzierung:	LHP, Fördermittel des Landes
Umsetzungsstand:	Maßnahme abgeschlossen

Stand: September 2024

Maßnahme C6:	Radschnellweg
Zielbereich:	Verkehrerschließung Nord
Grundlage:	Machbarkeitsstudie zu Radschnellverbindungen (DS 15/SVV/0585) Radverkehrskonzept der LH Potsdam (DS 17/SVV/0020) Mobilitätskonzept Krampnitz (2019)
	
Erläuterung/ Sachstand:	<ul style="list-style-type: none"> - Herstellung einer direkten, qualitativ hochwertigen Radwegeverbindung von Krampnitz sowie den nördlichen Ortsteilen in die Potsdamer Innenstadt <p>Variantenbetrachtung im Rahmen einer Machbarkeitsuntersuchung zur Trassenführung um Abstimmung mit Anwohnenden bzw. Betroffenen.</p> <p>Planung wird gemäß Variantenbetrachtung im Rahmen der Machbarkeitsuntersuchung nicht weiterverfolgt. Stattdessen wird der Radweg entlang der B2 und der Gellertstraße ausgebaut</p>

verantwortlicher Projektpartner:	LHP/4
aktueller Zeitplan:	Beauftragung Projektsteuerung: erfolgt Beauftragung Variantenbetrachtung: erfolgt Abschluss der Variantenbetrachtung: erfolgt
Kosten:	
Finanzierung:	aktuelle und mittelfristige HH-Planung LHP und Fördermittel des Bundes und/oder des Landes Brandenburg
Umsetzungsstand:	Maßnahme im Einvernehmen zurückgestellt. Alternative Lösungen geprüft und in die weitere Planung aufgenommen.

Stand: September 2024

Maßnahme C7:	Quartiersgaragen
Zielbereich:	Verkehrerschließung Nord
Grundlage:	Masterplan Krampnitz / Mobilitätskonzept Krampnitz
 <p data-bbox="161 1249 564 1279">Quartiersgaragennetzwerk Krampnitz</p>	
Erläuterung/ Sachstand:	<p data-bbox="480 1357 1449 1559">Mit dem Beschluss der Vorlage „Bau und Betrieb von Quartiersgaragen im Entwicklungsbereich Krampnitz durch den Treuhänder der Landeshauptstadt Potsdam“ (24/SVV/0467) am 10.04.2024 wurde der Entwicklungsträger mit dem Bau von 5 und dem Erwerb der beiden Quartiersgaragen der WiK und dem Betrieb dieser 7 Quartiersgaragen beauftragt.</p> <p data-bbox="480 1608 1449 1738">Die Option zum schlüsselfertigen Erwerb von zwei Quartiersgaragen der „Wohnen in Krampnitz“ (WiK) wurde fristgerecht wahrgenommen. Aktuell wird die funktionale Leistungsbeschreibung der ersten Quartiersgarage abgestimmt. Die erste Quartiersgarage soll 2027 in Betrieb gehen.</p>
verantwortlicher Projektpartner:	ETP

aktueller Zeitplan:	
IV. Quartal 2024	Veröffentlichung der funktionalen Leistungsbeschreibung durch die WiK
Anfang 2026	Baubeginn der ersten Quartiersgarage
Ende 2027	Fertigstellung und Betriebsaufnahme der ersten Quartiersgarage

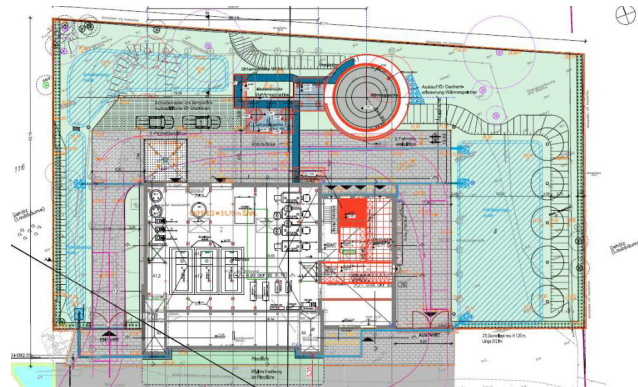
Kosten:	92,8 Mio. Euro
Finanzierung:	Verpachtung von Stellplätzen, Baukostenzuschuss für die Herstellung von Stellplätzen durch die Krampritzer Investoren, Veräußerung der Quartiersgaragen zum Ende der Entwicklungsmaßnahme
Umsetzungsstand:	

Stand: September 2024

Maßnahme D1:	Energiezentrale (Gebäudesanierung und Errichtung Wärmeerzeugungsanlagen)
Zielbereich:	Versorgung und Erschließung
Grundlage:	Rahmenvereinbarung vom 29.07.2015 Kooperationsvereinbarung EWP/ETP vom 20.07.2018; in der Neufassung vom 26.08.2021



Perspektive Südfassade



Lageplan Energiezentrale mit Außenanlagen

Erläuterung Sachstand:	<p>Im ehemaligen Heizhaus sollte die Energiezentrale für Krampnitz entstehen.</p> <p>Die bauliche Realisierung sollte durch eine Bauherrengemeinschaft aus ETP und EWP (Sanierung Hülle: ETP, nutzerspezifischer Ausbau und Energieerzeugungsanlagen: EWP, Mieter des Gebäudes: EWP) erfolgen.</p> <p>Der Antrag zur Errichtung der energiewirtschaftlichen Anlagen und Betrieb der Energieanlagen über ein BlmSchG-Verfahren beim LfU auf Antrag der EWP wurde im März 2020 eingereicht. Gegen den Genehmigungsbescheid wurde Drittwiderspruch seitens des BUND e.V. eingelegt. Das Verfahren zum Widerspruch ist abgeschlossen. Gegen den Genehmigungsbescheid des LfU hat der BUND inzwischen eine Klage eingereicht. Zwischenzeitlich wurde mit dem BUND über eine Abwendungsvereinbarung intensiv verhandelt, da sich das Energieerzeugungskonzept zu einem weit überwiegend auf strombasierten Wärmepumpen weiterentwickelt hat und damit Hauptkritikpunkte des BUND absehbar gegenstandslos werden. Die eigentlich endverhandelte und vom AR der EWP zugestimmte Vereinbarung konnte aufgrund nachträglicher und nicht zumutbarer Nachforderungen nicht geschlossen werden.</p>
------------------------	--

	<p>Aufgrund des stark veränderten Erzeugungskonzeptes ist von einer Neubeantragung der Genehmigung, bzw. einer umfassenden Tektur auszugehen. Vor diesem Hintergrund wurden zwischenzeitlich verfolgte Alternativstandorte, vor allem aus Kostengründen, aufgegeben und erneut das bestehende „Alte Heizhaus“ in den Mittelpunkt der Planungen gerückt, das Ende 2029 in Betrieb gehen soll. Parallel ist der temporäre Aufbau von Erzeugungsanlagen zur Sicherung der Wärmeversorgung geplant. Der sogenannte „Satellit“ wird zur Heizperiode 2025 seinen Betrieb aufnehmen.</p> <p>Da aus förderrechtlicher Sicht bereits eine Inbetriebnahme des Wärmenetzes in 2024 notwendig ist, wird zunächst ein sogenanntes „Hotmobil“ das bestehende Netz versorgen und damit auch die fertiggestellte Grundschule als ersten Anschlussnehmer versorgen. Das Hotmobil wird im Hinblick auf das Ziel der klimaneutralen Wärmeversorgung bereits mit mindestens 50 % Biodiesel betrieben.</p>
verantwortlicher Projektpartner:	ETP/ EWP/KE
aktueller Zeitplan:	
09/2024	Inbetriebnahme Hotmobil
08/2025	Inbetriebnahme „Satellit“
10/2029	Inbetriebnahme Energiezentrale im „Alten Heizhaus“
Kosten:	<p>Sanierung und nutzerspezifischer Ausbau Gebäude: 4 Mio. €</p> <p>Energieanlagen: Die Kosten der Energieanlagen sind erst im Zusammenhang mit der weitergehenden Planung bezifferbar. Aktuell wird von ca. 15-16 Mio. € ausgegangen.</p>
Finanzierung:	<p>Eigenanteil KE, für Energieanlagen können teilweise BAFA-Fördermittel genutzt werden, wenn Inbetriebnahme bis Ende 2028 erfolgt.</p> <p>Die Finanzierung ist abhängig vom bedarfsgerechten Realisierungszeitraum und der zur Verfügung stehenden Förderung</p>
Umsetzungsstand:	

Stand: September 2024

Maßnahme D2:	Straßenbau /Trink- und Schmutzwasser / Beleuchtung
Zielbereich:	Versorgung und Erschließung
Grundlage:	Entwicklungssatzung Rahmenvereinbarung vom 29.07.2015 Kooperationsvereinbarung vom 20.07.2018; in der Neufassung vom 23.08.2021

- Fertiggestellt
- Ausschreibung von Planungsleistungen
- Planung



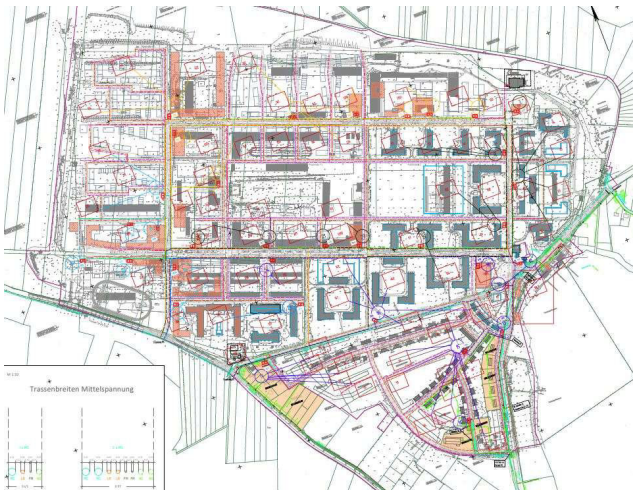
Stand der Erschließungsmaßnahmen

Erläuterung/ Sachstand:	<p>Die Vorplanung für das Gesamtgebiet wurde, mit Ausnahme des 2. BA (Bergviertel), durch die Arge Erschließungsplanung Krampnitz im Mai 2020 abgeschlossen. Die Entwurfsplanung für den 1. BA liegt seit Dezember 2020 vor. Nach Freigabe erfolgte die Aufstellung der Ausführungsplanung und der Vergabeunterlagen.</p> <p>Nach Beschluss der Masterplanung für das Bergviertel durch die SVV wurde mit der Vorplanung der Erschließung (2.BA) begonnen.</p> <p>Die Entwurfsplanung für den 3. BA hat im September 2020 begonnen und liegt seit Februar 2021 vor. Auch für den 3.BA sind nach Freigabe die Ausführungsplanung und die Vergabeunterlagen erarbeitet worden.</p> <p>Der Beginn der Erschließungsmaßnahmen startete mit der Bauausführung im 1.Bauabschnitt im Dezember 2021. Bereits jetzt sind der 1. und 3. BA der Erschließung fertiggestellt, derzeit werden durch die Stadtbeleuchtung Potsdam die Beleuchtungsmasten aufgestellt.</p>
----------------------------	---

	<p>Zur Sicherstellung der Erschließung der Weiterführende Schule läuft derzeit die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen für den 4.BA.</p> <p>Nach Abstimmung mit den Potsdamer Genossenschaften wird Anfang 2025 mit der Entwurfsplanung für das Bergviertel begonnen.</p> <p>.</p> <p>Derzeit laufen die Vorbereitungen für den Bau der Verkehrsanschlüsse an die äußeren Erschließungsstraßen (temporärer Anschluss B2/ Kreisverkehr Ketziner Straße). Diese sollen bis Mitte 2025 abgeschlossen werden.</p>
verantwortlicher Projektpartner:	ETP/ EWP
aktueller Zeitplan: <u>Anfang 2025</u>	Baubeginn temporärer Verkehrsanschluss B2 und Kreisverkehr Ketziner Straße
Kosten:	ca. 125 Mio. €
Finanzierung:	Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme EWP (V+E Vertrag)
Umsetzungsstand:	

Stand: September 2024

Maßnahme D3:	Leitungsgebundene innere Erschließung (Elt, Nahwärme und Gas)
Zielbereich:	Versorgung und Erschließung
Grundlage:	Rahmenvereinbarung vom 29.07.2015 Kooperationsvereinbarung vom 20.07.2018; in der Neufassung vom 26.08.2021



Übersichtsplan Elt (Stand Vorplanung)



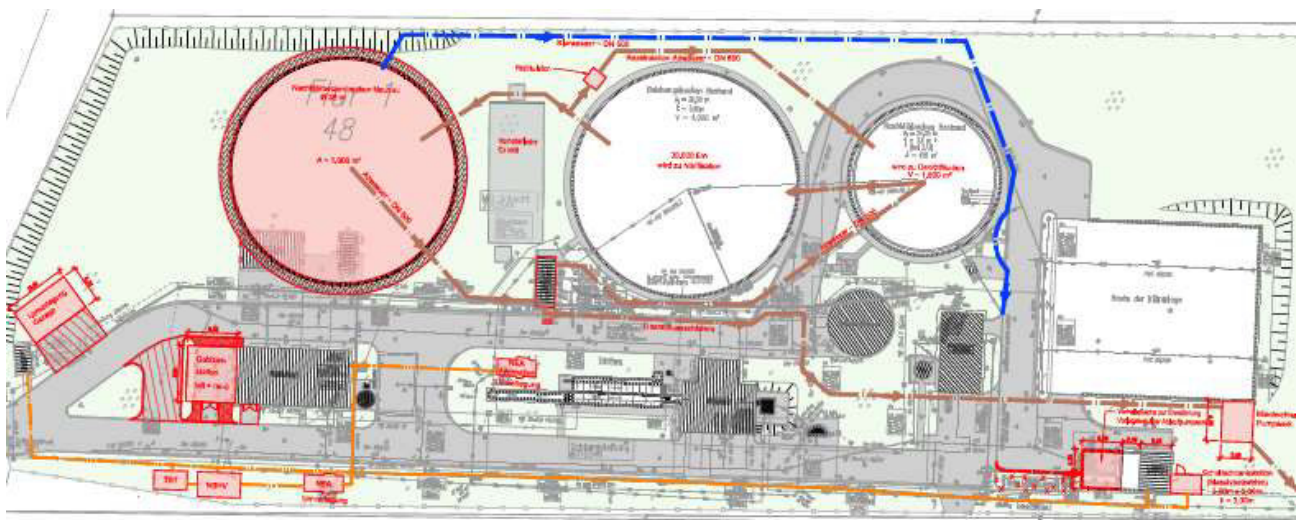
Übersichtsplan Nahwärme (Stand Vorplanung)



Übersichtslageplan Gas

<p>Erläuterung/ Sachstand:</p>	<p>Die Baumaßnahmen zur medientechnischen Erschließung 1. (ohne Umbau Bundesstraße B2) und 3. BA; Teil 1 sind abgeschlossen. Eine Inbetriebnahme der Medien Gas und Wärme ist noch nicht möglich, da die Anschlüsse an das übergeordnete Netz noch ausstehen bzw. Wärmeerzeugungsanlagen noch nicht installiert wurden.</p> <p>Das Stromnetz wurde teilweise in Betrieb genommen. Das Wärmenetz wurde im Wesentlichen durch Fördermittel REN+ finanziert. Es wurden Fördermittel in Höhe von ca. 1,9 Mio. € gewährt.</p> <p>Nach Beschluss der Masterplanung für das Bergviertel durch die SVV und nach Abschluss der Grundstücksvermarktung wird für den 2. BA mit der Erarbeitung der Vorplanung, voraussichtlich im IV. Quartal 2024, angefangen.</p> <p>Für den 4. BA (Erschließung weiterführende Schule) läuft aktuell das Vergabeverfahren für die notwendigen Planungsleistungen.</p>
<p>verantwortlicher Projektpartner:</p>	<p>NGP</p>
<p>aktueller Zeitplan</p>	<p>Realisierung 2. BA ab 2026 Realisierung 4. BA ab 2027</p>
<p>Kosten:</p>	<p>Gesamtkosten: 22.800 T€</p>
<p>Finanzierung:</p>	<p>NGP, z. T. aus Zuwendungsprogramm REN+</p>
<p>Umsetzungsstand:</p>	<p style="background-color: green; color: white; text-align: center;">[Green box indicating implementation status]</p>

Maßnahme D4:	Erweiterung Kläranlage Satzkorn
Zielbereich:	Versorgung und Erschließung
Grundlage:	Rahmenvereinbarung vom 29.07.2015 Kooperationsvereinbarung vom 20.07.2018; in der Neufassung vom 26.08.2021 V+E Vertrag



Lageplanauszug Kläranlage Satzkorn

Erläuterung/ Sachstand:	<p>Die im Einzugsgebiet anfallenden Abwässer werden auf die KA Satzkorn aufgelegt. Derzeit hat die KA eine Kapazität von 10.000 EW und die nördlichen OT umfassen aktuell ca. 8100 EW. Nach aktueller EW-Prognose der nördlichen OT inkl. Krampnitz wird die KA im Jahr 2027 voll ausgelastet sein (ohne Betrachtung von Groß Glienicke). Eine Umleitung und Weiterbehandlung des Überschussschlammes auf die KA Nord durch den Bau einer neuen ADL schafft zusätzliche Kapazitäten auf der KA Satzkorn sowie Synergien auf der KA Nord, die allerdings nicht konkret beziffert werden können.</p> <p>Es wird die Möglichkeit geprüft, über die neue ADL Abwasser von der KA Satzkorn zur KA Nord zu fördern. Die KA Nord hat eine Kapazität für die biologische Behandlung von 120.000 EW und wird aktuell mit ca. 90.000 EW belastet. Die Nutzung der ADL für Abwasser könnte die Notwendigkeit einer Erweiterung der KA Satzkorn auf 30.000 EW verzögern.</p> <p>Das Projekt Erweiterung KA Satzkorn befindet sich derzeit in der Entwurfsplanung. Das Genehmigungsverfahren wird zuständigkeitshalber durch die LHP abgewickelt.</p>
verantwortlicher Projektpartner:	EWP

aktueller Zeitplan Projekt Erweiterung KA Satzkorn:

- Entwurfsplanung liegt mit Stand 30.10.2023 vor
- Genehmigungsplanung – Einreichung bei LHP - offen
- 2024 Ausschreibung - offen
- 2026 frühester Baubeginn (laut Investplanung und Konzeption nicht vor 2029 vorgesehen)
- 2028 früheste Inbetriebnahme

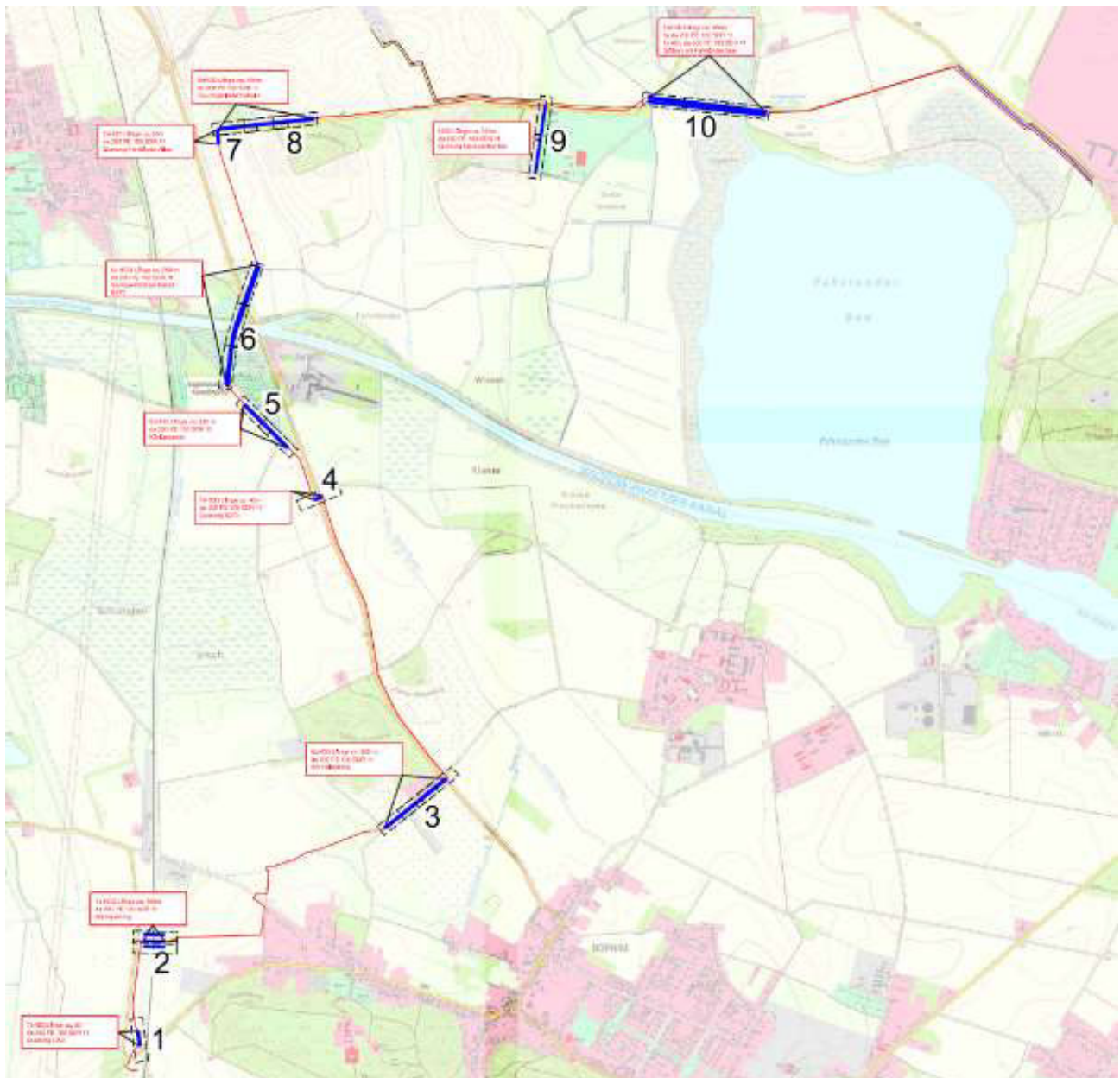
Aktueller Zeitplan Projekt ADL Satzkorn nach Nord:

- Entwurfsplanung liegt vor
- Genehmigungsplanung bei LHP in KW 20/ 2023 eingereicht
- Abhängig von Auflagen/ Genehmigung:
 - Ziel Ausschreibung 04/2025
 - Vergabe Mitte 2025
 - Baubeginn, vmtl. 05/2024

Kosten:	Erweiterung KA Satzkorn ca. 15 Mio. Euro (ADL von KA Satzkorn nach KA Nord: 4,25 Mio. Euro)
Finanzierung:	V+E - Vertrag
Umsetzungsstand:	

Stand: September 2024

Maßnahme D5:	Äußere Elektroversorgung
Zielbereich:	Versorgung und Erschließung
Grundlage:	Rahmenvereinbarung vom 29.07.2015 Kooperationsvereinbarung vom 20.07.2018 in der Neufassung vom 26.08.2021



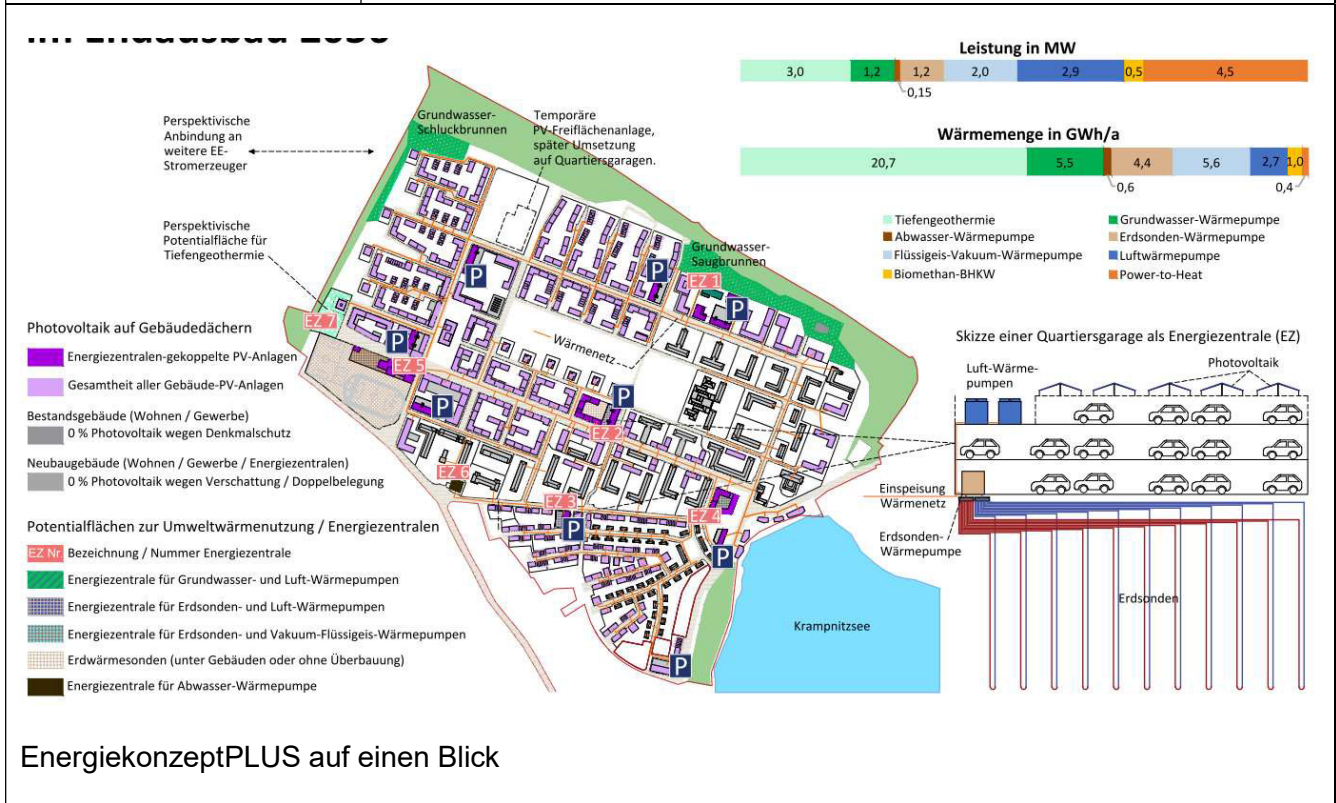
Übersichtsplan Festsetzung 10kV - Trasse, Stand: Oktober 2023

Erläuterung/ Sachstand:	<ul style="list-style-type: none"> - für die Entwicklung von Krampnitz ist eine Zuführung vom UW Golm erforderlich (ein System aus 6 MS-Verbindungen) - Vorzugsvariante der Trassenführung ist festgelegt; Gestattungen
----------------------------	---

	<p>privater Eigentümer werden intensiv verhandelt und sind überwiegend vertraglich vereinbart</p> <ul style="list-style-type: none"> - Radweg für Erhöhung der Akzeptanz der Maßnahme wurde in die Planung aufgenommen: Planung und Realisierung erfolgt im Auftrag der LHP - alle notwendigen Genehmigungen sind beantragt und überwiegend genehmigt, ausgenommen naturschutzrechtliche Genehmigung zum 3. BA - die bauvorbereitenden archäologischen Grabungen finden derzeit statt - die Vergabe für die unterirdischen Rohrvortriebe (HDD-Bohrungen) und die Medienverlegung des 1. BA laufen - es wird ein Baubeginn im Herbst 2024 erwartet - zur Vermeidung von Lieferengpässen wurde das Kabelmaterial (190 km) bereits frühzeitig bestellt und wird gegenwärtig ausgeliefert
verantwortlicher Projektpartner:	SWP/NGP
<p>aktueller Zeitplan:</p> <p>4. Quartal 2024: Beauftragung Bauleistungen (in getrennten Bauabschnitten) und Baubeginn 1. Quartal 2026: geplante Fertigstellung in Abhängigkeit von Ressourcen- und Materialverfügbarkeiten</p>	
Kosten:	ca. 20 Mio. € / netto
Finanzierung:	- NGP
Umsetzungsstand:	Mögliche Risiken aufgrund von Abhängigkeiten und nicht vorhersehbaren Entwicklungen

Stand: September 2024

Maßnahme D6:	Regenerative Energieerzeugung (Geothermie, Solarthermie, Abwasserwärmerückgewinnung)
Zielbereich:	Versorgung und Erschließung
Grundlage:	Rahmenvereinbarung vom 29.07.2015 Kooperationsvereinbarung vom 20.07.2018, in der Neufassung vom 23.08.2021



EnergiekonzeptPLUS auf einen Blick

Erläuterung/ Sachstand:	<p>Mit Bewilligung der BAFA-Fördermittel zur Entwicklung des EnergiekonzeptPLUS im Mai 2022, ist die Konzeptphase mittlerweile abgeschlossen.</p> <p>Im Ergebnis setzt das Konzept auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Luftwärmepumpen - Grundwasser-Geothermie-Wärmepumpe - Sonden-Geothermie - Abwasserwärmepumpe - Flüssigisvakuu-Wärmepumpe (Seewasser) <p>sowie in geringem Maße auf Kraftwärmekopplung sowie gasbasierte Spitzenlastkessel, die später mit Wasserstoff betrieben werden könnten.</p> <p>Gefördert wurde in diesem Rahmen auch eine Probebohrung für die Grundwasser-Geothermieanlage. Diese Probebohrung ist sehr erfolgreich verlaufen und hat deutlich mehr Potenzial ergeben als geplant. So kann die Energieausbeute mithilfe einer zweiten Anlage im Süden des Entwicklungsgebietes das 5-Fache der Ausgangsannahme betragen. Da diese erfreulichen Ergebnisse erst nach Abschluss des EnergiekonzeptPLUS vorlagen, konnte diese noch nicht einfließen. Da</p>
----------------------------	--

	<p>es sich hier um eine vergleichsweise platzsparende und hocheffiziente Technologie handelt, die insbesondere in der Heizperiode hervorragende Energieausbeute verspricht, erfolgte die Festlegung, die Anzahl an verschiedenen Erzeugungsarten bei höherer Wirtschaftlichkeit und noch etwas besserem CO₂-Fussabdruck zu reduzieren. Insofern entfallen aus dem Erzeugerkonzept des EnergiekonzeptPLUS die Sonden-Geothermieanlagen, die Flüssigeisvakuumwärmepumpe und die Abwasserwärmerückgewinnungsanlage.</p> <p>Hinsichtlich der Stromversorgung der Erzeugungsanlagen wird aus wirtschaftlichen Gründen auf PV-Dachanlagen, sowie der zunächst angedachten Freiflächenanlage im Bereich der „Alten Wäscherei“ verzichtet. Vielmehr ist die Möglichkeit der Direktstromversorgung mit EE-Strom aus in Karzow (ca. 4 km) aufgrund fortgeschrittener Planungen für einen Windpark gegeben.</p>
verantwortlicher Projektpartner:	KE
<p>aktueller Zeitplan:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einreichung zur Realisierungsförderung für erste Anlagen bis 4. QT 2024 - Realisierung der nach BAFA-BEW geförderten Anlagen muss innerhalb von 4 Jahren erfolgen 	
Kosten:	<p>Die Kosten der Anlagen sind erst im Zusammenhang mit der weitergehenden Planung bezifferbar. Für die Anlagen der Energiezentrale im alten Heizhaus (siehe Maßnahmenblatt D1) wird mit 15-16 Mio. € gerechnet. Sollt eine zweite Grundwasser-Geothermieanlage errichtet werden, kann zusätzlich mit ca. 3 Mio. € gerechnet werden.</p>
Finanzierung:	<p>Eigenanteil KE, für Energieanlagen können teilweise BAFA-Fördermittel genutzt werden, wenn Inbetriebnahme bis Ende 2028 erfolgt. Die Finanzierung der übrigen Anlagen ist abhängig vom bedarfsgerechten Realisierungszeitraum und der zur Verfügung stehenden Förderung.</p>
Umsetzungsstand:	

Stand: September 2024

Maßnahme D8:	Freiräume und Freianlagen - Randpark
Zielbereich:	Versorgung und Erschließung
Grundlage:	landschaftsarchitektonische Wettbewerbsverfahren
 <p>Lageplan Randpark Atelier Loidl</p>	 <p>Visualisierung Randpark Atelier Loidl</p>
Erläuterung/ Sachstand:	<p>Zentrale Elemente des Freiraumsystems in Krampnitz sind der sogenannte Nordpark im Zentrum des Quartiers und der das Quartier umschließende Randpark mit der nördlich angrenzenden Pufferzone.</p> <p>Für den multifunktionalen Randpark wurde ein Rahmenkonzept entwickelt, das Basis für weitere Planungen und die Umsetzung erster Teilabschnitte ist. Aktuell werden als erster Schritt Maßnahmen in der sogenannten Pufferzone vorbereitet.</p>
verantwortlicher Projektpartner:	ETP

aktueller Zeitplan:	
05/2022 bis 09/2022	landschaftsarchitektonischer Wettbewerb Rahmenkonzept Randpark
11/2022	Beginn Planung Randpark und Pufferzone
Anfang 2025	Beginn Umsetzung der ersten Maßnahmen in der Pufferzone
Kosten:	ca. 16,2 Mio. Euro (Randpark und Pufferzone)
Finanzierung:	Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme
Umsetzungsstand:	

Stand: September 2024

Maßnahme E1:	Masterplanung
Zielbereich:	Bauleitplanung und Städtebau
Grundlage:	Städtebauliche Wettbewerbsverfahren



Übersicht Masterplanung Krampnitz

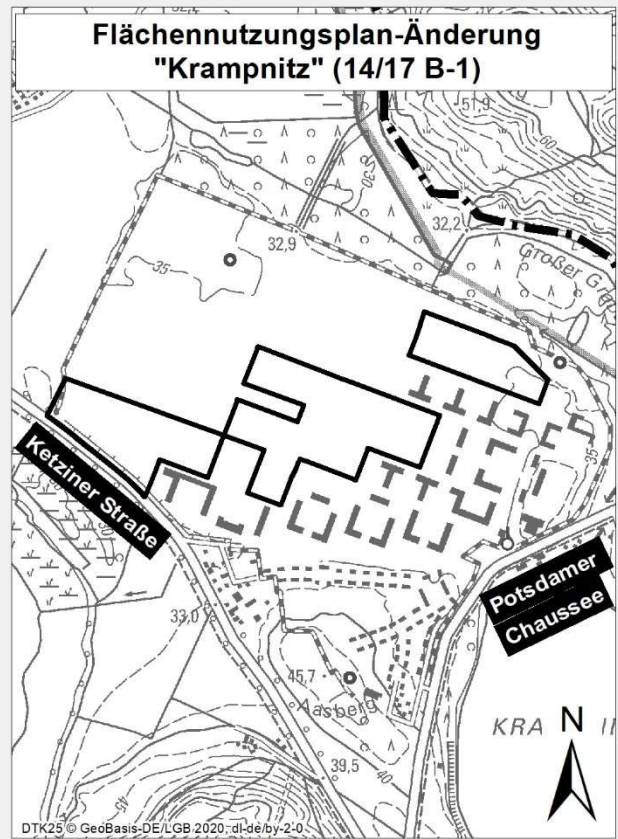
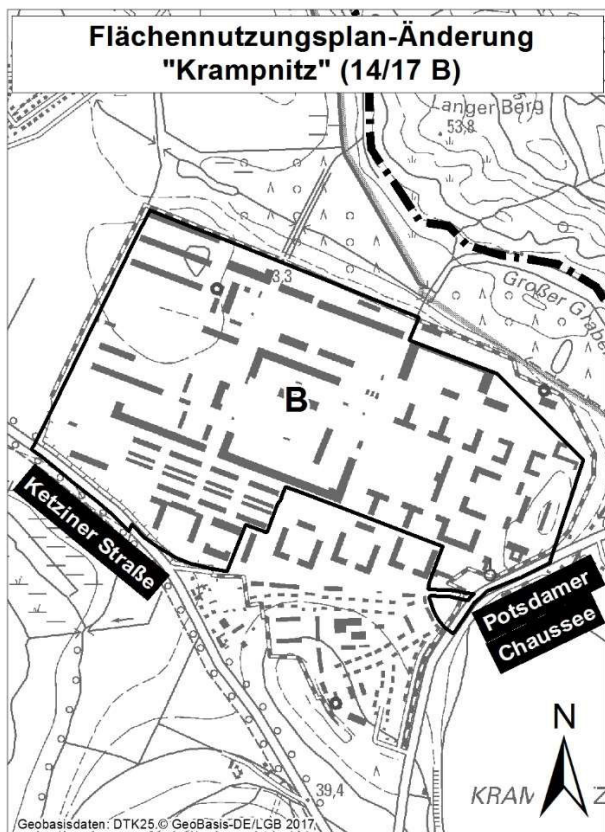
<p>Erläuterung/ Sachstand:</p>	<p>Die Masterplanung für das neue Stadtquartier Potsdam Krampnitz im Entwicklungsbereich Krampnitz beinhaltet Grundlagenplanungen zu Themen wie Städtebau, Freianlagen, Mobilität, sozialer Infrastruktur und dem angestrebten Nutzungsmix von Wohnen und Gewerbe/ Einzelhandel. Dabei ist die Schaffung von dringend benötigtem neuem Wohnraum für Potsdamerinnen und Potsdamer ein grundlegendes Ziel.</p> <p>Die SVV-Beschlüsse des Masterplan (19/SVV/0205) sowie der Masterplanung für das Bergviertel (22/SVV/0238) bilden die Basis für die Entwicklung des neuen Stadtquartiers. Darauf folgen eine kontinuierliche Detaillierung auf Grund der Beteiligung in den Bebauungsplanverfahren, die Anpassungen auf Grundlage der Detailplanung der Erschließung sowie das Implementieren von hochbaulichen Planungen.</p> <p>Mit dem Beschluss zum mietpreisgedämpften Wohnungsbau in den Klinkerhöfen in Krampnitz (DS 22/SVV/0034) vom 02.03.2022 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, die Masterplanung – Bereich Klinkerhöfe – fortzuschreiben und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.</p> <p>Für den Teilbereich der Klinkerhöfe wurde daraufhin eine weitere Konkretisierung der Entwicklungsziele erarbeitet. Die Fortschreibung ist dabei integrierter Baustein des bestehenden Masterplans mit Freiraum-, Mobilitäts- und Nutzungskonzept. Die Fortschreibung wurde mit der DS 23/SVV/1240 am 24.01.2024 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.</p>
<p>verantwortlicher Projektpartner:</p>	<p>ETP</p>

aktueller Zeitplan:	Es sind keine weiteren Bearbeitungsschritte vorgesehen.
Kosten:	
Finanzierung:	Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme
Umsetzungsstand:	Maßnahme abgeschlossen

Stand: September 2024

Maßnahme E2:	Zielabweichungsverfahren
Zielbereich:	Bauleitplanung und Städtebau
Grundlage:	BauGB Anpassung an die Ziele der Raumordnung
Erläuterung/ Sachstand:	<ul style="list-style-type: none"> - November 2012: Antrag auf Zielabweichung für die Entwicklung der ehem. Kaserne Krampnitz bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung (GL) - April 2013: Zielabweichungsbescheid mit Auflagen - April 2019: SVV-Beschluss Masterplan „Stadtquartier Potsdam-Krampnitz“ (19/SVV/0205) für ca. 10.000 EW - Verständigung mit dem MLUL und dem MIL über die weitere Auflagenerfüllung - Beauftragung einer Verkehrswirkungsanalyse - Juni 2020: Abgabe Verkehrswirkungsanalyse mit Luftschadstoffuntersuchung bei der GL - Prüfung durch GL - Oktober 2020: Anforderung der GL zu ergänzenden Informationen - Februar 2021: Abgabe Luftschadstoffuntersuchung - Mai 2021: Übersendung zusätzlicher geforderter Informationen zum Nachweis der Auflagenerfüllung (Anlage 2, 3, 4) - Prüfung durch GL - Juni 2021: Schreiben der GL zur Auflagenerfüllung der Zielabweichung, Bestätigung der Auflagenerfüllung und Entwicklung des neuen Stadtquartiers bis 5.000 EW (Entwicklungsstufe II), die weiteren Planungen für eine Entwicklung bis 10.000 (Entwicklungsstufe III) erfordern das Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses für die Straßenbahnverlängerung - Juli 2023: Bestätigung der GL zur Fortschreibung der Masterplanung – Bereich Klinkerhöfe (Krampnitz 5.000 inkl. Nachverdichtung)
verantwortlicher Projektpartner:	LHP/4
aktueller Zeitplan: -	
Kosten:	-
Finanzierung:	Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme
Umsetzungsstand:	Maßnahme abgeschlossen

Maßnahme E3:	FNP-Änderungen „Krampnitz“ (14/17)
Zielbereich:	Bauleitplanung und Städtebau
Grundlage:	Beschluss Entwicklungssatzung (13/SVV/0253) präziserer Aufstellungsbeschluss (17/SVV/0240)



Geltungsbereiche der ursprünglichen FNP-Änderung „Krampnitz“ (14/17 B) (links) und der FNP-Änderung „Krampnitz“ (14/17 B-1) nach Verständigung mit dem MIL (rechts)

Erläuterung/ Sachstand:	<p>Um die Entwicklungsziele im Entwicklungsbereich Krampnitz zu erreichen, sind Bebauungspläne aufzustellen. Diese sind gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem FNP zu entwickeln. Der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 141 „Entwicklungsbereich Krampnitz“ mit seinen Teilplänen können aus den aktuellen Darstellungen des wirksamen FNP nicht vollständig entwickelt werden. Daher war und ist eine Änderung des FNP erforderlich. Aus organisatorischen Gründen wurde die Änderung in zwei Teilbereiche und zwei Planverfahren untergliedert:</p> <p><u>FNP-Änderung „Krampnitz“ (14/17 A):</u></p> <p>Das Änderungsverfahren ist abgeschlossen. Mit Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt Nr. 10/2019 vom 08.08.2019 ist die FNP-Änderung wirksam geworden.</p>
----------------------------	---

	<p><u>FNP-Änderung „Krampnitz“ (14/17 B)</u></p> <p>Das Änderungsverfahren wurde mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingeleitet (07.06 bis 17.07.2019). Das förmliche Beteiligungsverfahren fand vom 19.10.2020 bis 20.11.2020 statt. Aufgrund einer fehlenden Unterlage wurde die Auslegung wiederholt.</p> <p>Nach den erfolgten förmlichen und erneuten förmlichen Beteiligungsverfahren wurde der Geltungsbereich der FNP-Änderung „Krampnitz“ (14/17 B) vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 1 Abs. 8 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB geteilt. Die Planverfahren sollen als FNP-Änderung „Krampnitz“ (14/17 B-1) und FNP-Änderung „Krampnitz“ (14/17 B-2) weitergeführt werden.</p> <p>Fortgeführt mit der öffentlichen Auslegung wurde zunächst lediglich das Verfahren für die FNP-Änderung „Krampnitz“ (14/17 B-1). Hintergrund dessen war die Verständigung mit dem MIL zur stufenangepassten Planung von Krampnitz, um zunächst nur die Voraussetzungen für eine Entwicklung für bis zu 5.000 Einwohnern zu schaffen. Der Geltungsbereich der wirksamen FNP-Änderung „Krampnitz“ (14/17 A) ist davon nicht betroffen.</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 06.03.2024 die Teilung der FNP-Änderung „Krampnitz“ (14/17 B) in die FNP-Änderungen „Krampnitz“ (14/17 B-1) und „Krampnitz“ (14/17 B-2) sowie die FNP-Änderung „Krampnitz“ (14/17 B-1) selbst beschlossen. Die FNP-Änderung (14/17 B-1) wurde am 22.08.2024 genehmigt. Aktuell wird die Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt vorbereitet. Mit der Bekanntmachung wird die Änderung wirksam.</p> <p>Die Fortführung des Verfahrens für die FNP-Änderung „Krampnitz“ (14/17 B-2) erfolgt erst nach Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses zur Tram-Verlängerung vom Campus Jungferensee bis in das neue Stadtquartier Krampnitz.</p>
verantwortlicher Projektpartner:	LHP / 4
<p>aktueller Zeitplan 14/17 B-1:</p> <p>Feststellungsbeschluss: Ende Q1/2024 Genehmigungsverfahren: Ende Q3/2024 Wirksamwerden: Q4/2024</p>	
Kosten:	-
Finanzierung:	-
Umsetzungsstand:	

Maßnahme E4:	Bauleitplanverfahren
Zielbereich:	Bauleitplanung und Städtebau
Grundlagen:	<p>Beschluss Entwicklungssatzung für den Entwicklungsbereich Krampnitz (13/SVV/0253) vom 05.06.2013</p> <p>Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 141 „Entwicklungsbereich Krampnitz“ (14/SVV/0164) vom 02.04.2014</p> <p>präzisierender Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung von Teil-Bebauungsplänen (17/SVV/0240) vom 03.05.2017</p> <p>Beschluss zur städtebaulich-landschaftsplanerischen Masterplanung „Stadtquartier Potsdam-Krampnitz“ zur weiteren Konkretisierung der Entwicklungsziele (19/SVV/0205) vom 03.04.2019</p> <p>Schreiben der GL vom 19.08.2015 zu den Bebauungsplänen Nr. 141-1 und Nr. 141-4 sowie vom 12.10.2017 zum Bebauungsplan Nr. 141-5A zur Übereinstimmung der Inhalte der Bebauungspläne mit den Zielen der Landesplanung</p> <p>Stellungnahme der GL zur Zielfrage gem. § 12 Landesplanungsvertrag vom 22.06.2021</p> <p>Schreiben der GL vom 25.07.2023 zur Bestätigung Fortschreibung Masterplanung – Bereich Klinkerhöfe im Sinne des Zielabweichungsbescheids sowie Planänderungen Szenario Krampnitz 5.000</p> <p>Beschluss zur städtebaulich-landschaftsplanerischen Masterplanung „Bergviertel Potsdam Krampnitz“ zur weiteren Konkretisierung der Entwicklungsziele (22/SVV/0238) vom 07.09.2022</p> <p>Beschluss zur Fortschreibung der städtebaulich-landschaftsplanerischen Masterplanung „Stadtquartier Potsdam-Krampnitz“ im Bereich Klinkerhöfe zur weiteren Konkretisierung der Entwicklungsziele (23/SVV/1240) vom 24.01.2024</p>

Erläuterung/ Sachstand:

Der Bebauungsplan Nr. 141 soll gemäß dem Aufstellungsbeschluss (14/SVV/0164) entsprechend des Entwicklungsfortschritts in eigenständigen Teil-Bebauungsplänen aufgestellt werden.

Mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.03.2022 zum mietpreisgedämpften Wohnungsbau in den Klinkerhöfen in Krampnitz ist der Oberbürgermeister beauftragt worden, die Masterplanung „Stadtquartier Potsdam-Krampnitz“ im Bereich der Klinkerhöfe (Bebauungspläne Nr. 141-1 und Nr. 141-4) mit dem Ziel fortzuschreiben, weiteren mietpreisgedämpften Wohnraum in der Entwicklungsstufe II zu schaffen (DS 22/SVV/0034). Die Entwicklungsstufe II – Krampnitz 5.000 – musste entsprechend neu zugeschnitten werden. Die Bestätigung der gemeinsamen Landesplanung erfolgte am 25.07.2023.

Die Änderungsbereiche zur planungsrechtlichen Sicherung der Fortschreibung der Masterplanung im Bereich Klinkerhöfe liegen in den Bebauungsplänen Nr. 141-1 und Nr. 141-4 und sollen in dem neuen Bebauungsplan Nr. 141-11 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Mitte“ zusammengefasst werden.

Dementsprechend umfassen die Entwicklungsstufen I und II (Krampnitz_5.000) folgende Bebauungspläne:

- Bebauungsplan Nr. 141-1 „Klinkerhöfe Süd“ (rechtskräftig)
- Bebauungsplan Nr. 141-2 „Bergviertel“
- Bebauungsplan Nr. 141-3 „Klinkerhöfe Nord“ (rechtskräftig)
- Bebauungsplan Nr. 141-4 „Klinkerhöfe Ost“ (rechtskräftig)
- Bebauungsplan Nr. 141-5A „Eingangsbereich an der Bundesstraße 2“ (rechtskräftig)
- Bebauungsplan Nr. 141-5A-1 „Bundesstraße 2“
- Bebauungsplan Nr. 141-5A-2 „Stadtplatz Ost“ (Krampnitzer Tor)
- Bebauungsplan Nr. 141-6 „Park/Luch/Feldflur“ (rechtskräftig)
- Bebauungsplan Nr. 141-7A „Südliches Zentrum West“ (rechtskräftig)
- Bebauungsplan Nr. 141-8 „Weiterführende Schule“ (rechtskräftig)
- Bebauungsplan Nr. 141-9 „Heidequartier“
- Bebauungsplan Nr. 141-11 „Klinkerhöfe Mitte“

Die Entwicklungsstufe III (Krampnitz_10.000) umfasst folgende Teil-Bebauungspläne:

- Bebauungsplan Nr. 141-5B „Uferpark“
- Bebauungsplan Nr. 141-7B „Zentrum West“
- Bebauungsplan Nr. 141-10 „Schau ins Land“

Bauvorhaben können auf der Grundlage des § 33 Abs. 1 BauGB vor dem Satzungsbeschluss genehmigt werden, wenn ein Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan vorliegt, die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt wurde, anzunehmen ist, dass das Vorhaben den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans nicht entgegensteht und die Erschließung gesichert ist.

	<p>Zum Bebauungsplan Nr. 141-5B sind im Juli/August 2017 die frühzeitigen Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt worden. Im Ergebnis ist vor der Fortsetzung des Verfahrens ein Zustimmungsverfahren nach § 4 Abs. 4 LSG-VO „LSG Königswald“ erforderlich.</p> <p>Um den Ausbau der Bundesstraße 2 im Entwicklungsbereich Krampnitz planungsrechtlich abzusichern, ist eine Änderung des Bebauungsplans Nr. 141-5A notwendig. Der Änderungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 141-5A-1 wurde am 08.05.2023 gefasst, die öffentliche Auslegung erfolgte im September/Okttober 2023, für November 2024 sind erneute Beteiligungsverfahren vorgesehen.</p> <p>Aufgrund der weiteren Konkretisierungen der Erschließungsplanung für die Bundesstraße 2 und der ÖPNV-Anbindung ergeben sich Änderungsbedarfe am Stadtplatz Ost (Krampnitzer Tor). Ziel der Weiterentwicklung des Platzes ist die Schaffung eines identitätsstiftenden Eingangsbereichs zum neuen Stadtquartier Krampnitz mit einer klaren städtebaulichen Fassung; publikumsbezogene Nutzungen wie Einzelhandels- und Gewerbeflächen sollen entstehen. Der hierfür erforderliche Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 141-5A-2 wurde am 24.01.2024 von der Stadtverordnetenversammlung gefasst (23/SVV/1242); die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB ist für das 2. Quartal 2025 vorgesehen.</p> <p>Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 141-11 auf Grundlage der Fortschreibung der Masterplanung Bereich Klinkerhöfe wurde am 24.01.2024 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen (23/SVV/1241); die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB ist für das 1. Quartal 2025 vorgesehen.</p> <p>Das Bergviertel soll gemeinsam mit den Potsdamer Genossenschaften entwickelt werden, die entsprechenden ersten Voraussetzungen in Form eines Anhandgabevertrags sind abgeschlossen. Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit sowie der Behörden und TÖBs wurden im 1. Quartal 2023 durchgeführt. Derzeit wird die städtebaulich-landschaftsplanerische Konzeption der Genossenschaften auf Grundlage der Masterplanung abgestimmt. In Abhängigkeit zur finalen Abstimmung der Konzeption mit den Genossenschaften wird die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und TÖBs nach § 4 Abs. 2 BauGB für das 1. Quartal 2025 angestrebt.</p> <p>Zum Bebauungsplan Nr. 141-9 wurden die erneuten Beteiligungsverfahren, die im Ergebnis der Abwägung sowie aufgrund der Verlagerung des Standortes der Energiezentrale (nicht mehr im Plangebiet) erforderlichen waren, im 3. Quartal 2024 durchgeführt. Nach Erstellung der Abwägung ist der Satzungsbeschluss für das 2. Quartal 2025 vorgesehen.</p>
verantwortlicher Projektpartner:	ETP

aktueller Zeitplan für die Bebauungspläne im Szenario „Kramnitz 5.000“:

folgende Bebauungspläne sind in Kraft gesetzt:

Bebauungsplan Nr. 141-1 „Klinkerhöfe Süd“

Bebauungsplan Nr. 141-3 „Klinkerhöfe Nord“

Bebauungsplan Nr. 141-4 „Klinkerhöfe Ost“

Bebauungsplan Nr. 141-5A „Eingangsbereich an der Bundesstraße 2“

Bebauungsplan Nr. 141-6 „Park/Luch/Feldflur“

Bebauungsplan Nr. 141-7A „Südliches Zentrum West“

Bebauungsplan Nr. 141-8 „Weiterführende Schule“

folgende Bebauungspläne befinden sich in der Aufstellung:

Bebauungsplan Nr. 141-2 „Bergviertel“

III. Quartal 2022	Fertigstellung der Masterplanung und SVV-Beschluss der Masterplanung zur Konkretisierung der Entwicklungsziele und als eines von der Gemeinde beschlossenen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB
I. Quartal 2023	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und TÖBs nach § 4 Abs. 1 BauGB
I. Quartal 2023	Abwägung der Stellungnahmen und Erarbeitung der Entwurfsfassung
I. Quartal 2025	öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und TÖBs nach § 4 Abs. 2 BauGB in Abhängigkeit zu den Abstimmungsergebnissen mit den Genossenschaften
III. Quartal 2025	Abwägung der Stellungnahmen und Verfahrensstand nach § 33 Abs. 1 BauGB
IV. Quartal 2025	Satzungsbeschluss und Bekanntmachung im Amtsblatt

Bebauungsplan Nr. 141-5A-1 „Bundesstraße 2“

08.05.2023	Änderungsbeschluss durch die SVV
IV. Quartal 2023	Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und TÖBs nach § 4 Abs. 2 BauGB
II. Quartal 2024	Abwägung der Stellungnahmen und Verfahrensstand nach § 33 Abs. 1 BauGB
IV. Quartal 2024	erneute Beteiligungsverfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) und nach § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und TÖBs)
I. Quartal 2025	Abwägung der Stellungnahmen und Verfahrensstand nach § 33 Abs. 1 BauGB
II. Quartal 2025	Satzungsbeschluss und Bekanntmachung im Amtsblatt

Bebauungsplan Nr. 141-5A-2 "Stadtplatz Ost"

24.01.2024	Änderungs- und Aufstellungsbeschluss
II. Quartal 2025	öffentliche Auslegung nach §4a Abs. 3 BauGB i.V.m § 3 Abs. 2 und Beteiligung der Behörden und TÖBs nach § 4 Abs. 2 BauGB
III./IV. Quartal 2025	Abwägung der Stellungnahmen
II. Quartal 2026	Satzungsbeschluss und Bekanntmachung im Amtsblatt

Bebauungsplan Nr. 141-9 „Heidequartier“

III. Quartal 2023	Abwägung der Stellungnahmen
III. Quartal 2024	erneute Öffentliche Auslegung nach §4a Abs. 3 BauGB und erneute Beteiligung der Behörden und TÖBs nach § 4 Abs. 2 BauGB
IV. Quartal 2024	Abwägung der Stellungnahmen
II. Quartal 2025	Satzungsbeschluss und Bekanntmachung im Amtsblatt

Bebauungsplan Nr. 141-11 "Klinkerhöfe – Mitte"

24.01.2024	Änderungs- und Aufstellungsbeschluss
I. Quartal 2025	öffentliche Auslegung nach §4a Abs. 3 BauGB i.V.m § 3 Abs. 2 und Beteiligung der Behörden und TÖBs nach § 4 Abs. 2 BauGB
II. Quartal 2025	Abwägung der Stellungnahmen
I. Quartal 2026	Satzungsbeschluss und Bekanntmachung im Amtsblatt

Die Bebauungspläne **Nr. 5B „Uferpark“**, **Nr. 7B „Zentrum West“** und **Nr. 141-10 „Schau ins Land“** folgen, sobald der Planfeststellungsbeschluss für die Verlängerung der Straßenbahn-Linie 96 vom Campus Jungferensee bis nach Krampnitz vorliegt.

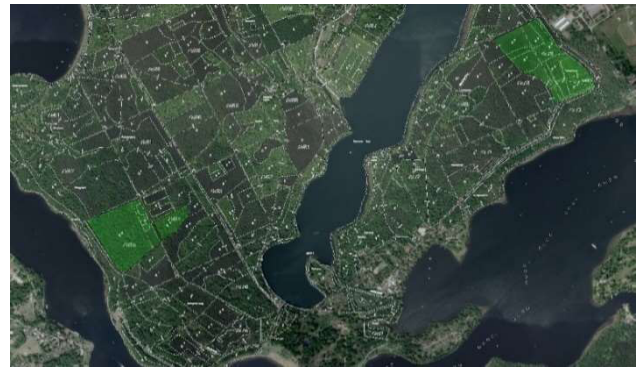
Kosten:	insgesamt ca. 1,8 Mio. € inkl. Gutachten
Finanzierung:	Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme
Umsetzungsstand:	

Stand: September 2024

Maßnahme E5/E6:	Artenschutz
Zielbereich:	Bauleitung und Städtebau
Grundlage:	Entwicklungssatzung



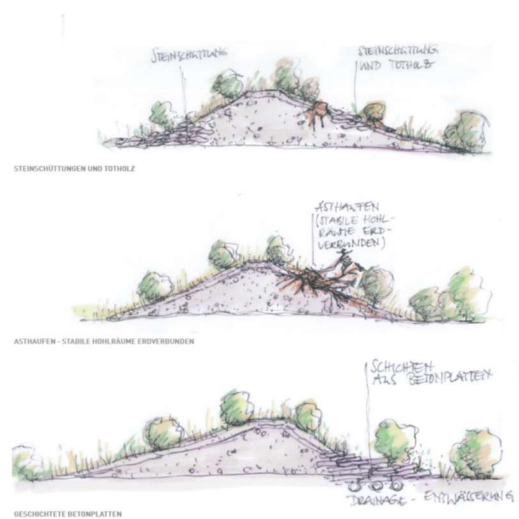
Ehemalige Deponie Golm (Ersatzfläche)



Königswald (Ersatzflächen Waldameise)



Fledermausersatzquartier (bat house)



Prinzipskizze Limes Büro FUGMANN JANOTTA PRITNER



Waldameisen



Zauneidechse



Fledermäuse

<p>Erläuterung/ Sachstand:</p>	<p>Durch das jahrelange Brachliegen des Kasernenareals sind viele wertvolle Strukturen entstanden, die Habitate für verschiedene Artengruppen vermuten ließen. Aus diesem Grund wurden im Jahr 2014 und 2019 umfangreiche artenschutzfachlich Erfassungen durchgeführt, die aktuell erneuert werden. Im Ergebnis gibt es zahlreiche zu schützende Arten, was insbesondere während der Bauzeit, zahlreiche Umsiedlungs- und Ersatzmaßnahmen notwendig macht.</p> <p>Die ehemalige Deponie Golm dient der Ausgleichsmaßnahme für ca. 3.000 Zauneidechsen und Brutvögeln wie Girlitz, Neuntöter, Steinschmätzer, Bluthänfling und Heidelerche. Die Maßnahme auf dem Deponiekörper selbst ist umgesetzt und es laufen noch Pflegeleistungen für die Pflanzungen. Derzeit wird eine Pflegevereinbarung zwischen LHP und ETP abgestimmt.</p> <p>Ein Teil der geschützten Waldameisen wurden 2020/2021 im Zusammenhang mit Rückbaumaßnahmen im Technikbereich, mit dem Bau der Grundschule und mit den Erschließungsmaßnahmen in den Königswald umgesiedelt. Weitere Umsiedlungen erfolgen vorhabenbezogen in den nächsten Jahren.</p> <p>Die Umsetzung der Barriere im Randpark bzw. die Gestaltung des Übergangsbereiches der Döberitzer Heide dient als Arten- und Naturschutzmaßnahme. Weiterhin ist die Planung und die bauliche Umsetzung von Ersatzquartieren für Fledermäuse erforderlich. Hierzu wurde bereits ein Gesamtkonzept erarbeitet, welches mit der Fachbehörde abgestimmt wurde. Es erfolgten bereits Aufstellungen von sogenannten „bat houses“, wo bereits ein Besatz festgestellt werden konnte. Die Ersatzquartierlösung zu Haus 9/K12 befindet sich derzeit im Bau und soll bis Ende 2024 fertiggestellt sein. Das Ersatzquartier im Pumpenhaus wurde bereits kurz nach der Fertigstellung als Winterquartier durch Fledermäuse genutzt.</p>
<p>verantwortlicher Projektpartner:</p>	<p>ETP</p>

aktueller Zeitplan:	
Fledermäuse	
ab II 2021	Planung von Winterersatzquartieren– u.a. Lösung Haus 9/K12 und Pumpenhaus
III 2022	Einreichung Bauantrag Winterquartier Haus 9/K12
IV 2023	Baubeginn Winterquartier Haus 9/K12, (vorbereitende bodenarchäologische Untersuchungen)
IV 2024	Fertigstellung Winterquartier Haus 9/K12
Zauneidechsen	
laufend	Umsiedlungsmaßnahmen von Zauneidechsen auf die Deponie Golm
Kosten:	ca. 5,7 Mio. Euro (Pufferzone, Deponie Golm, Fledermausersatzquartiere)
Finanzierung:	Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme
Umsetzungsstand:	

Stand: September 2024

Maßnahme E8:	Kampfmittelbeseitigung
Zielbereich:	Bauleitplanung und Städtebau
Grundlage:	Kampfmittelverordnung für das Land Brandenburg (KampfmV)
	
Kampfmittel	
Erläuterung/ Sachstand:	<p>Bedingt durch die ehemals militärische Nutzung sind auf der gesamten Liegenschaft verfüllte Splittergräben und Manndeckungen bekannt, die beräumt werden müssen. Auch außerhalb der bekannten Belastungen werden flächig Vergabungen von Kampfmitteln verortet und beräumt. Alle erdberührten Arbeiten sind durch Feuerwerker zu begleiten.</p> <p>Durch die bestehende Rahmenvereinbarung können kontinuierlich Arbeiten kampfmitteltechnisch begleitet werden.</p>
verantwortlicher Projektpartner:	ETP
aktueller Zeitplan:	kontinuierlich

Kosten:	ca. 5,5 Mio. Euro
Finanzierung:	Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme
Umsetzungsstand:	

Stand: September 2024

Maßnahme E9:	Waldumwandlung
Zielbereich:	Bauleitplanung und Städtebau
Grundlage:	Entwicklungssatzung




Übersicht Waldumwandlung

Erläuterung/ Sachstand:	<p>Im Entwicklungsbereich Kramnitz befinden sich aktuell ca. 48 ha Wald im Sinne LWaldG Brandenburg. Davon befinden sich ca. 36 ha auf unversiegelten Flächen. Das derzeit abgestimmte Kompensationsverhältnis für erforderliche Erstaufforstungsmaßnahmen beträgt 1:0,75, wobei ca.80 % bis 90 % mit Laubgehölzen aufzuforsten sind. Damit ergibt sich bei dem abgestimmten Verhältnis insgesamt eine Erstaufforstungsmaßnahmen von ca. 29 ha, die bereits vertraglich gebunden sind. Mehr als die Hälfte davon wurde bereits durch Waldumwandlungsgenehmigungen in Anspruch genommen.</p>
----------------------------	---

verantwortlicher Projektpartner:	ETP
aktueller Zeitplan:	Nach Bedarf kontinuierlich
Kosten:	ca. 1,9 Mio. Euro
Finanzierung:	Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme
Umsetzungsstand:	

Stand: September 2024


Maßnahme E10:	Rückbau Technikbereiche
Zielbereich:	Bauleitplanung und Städtebau
Grundlage:	Masterplanung
 <p>Übersicht Rückbaubereich Benjamin Maltry</p>	
Erläuterung/ Sachstand:	Zur Baufeldfreimachung wurde der Rückbau aller baulichen Anlagen im Technikbereich 1 und 2 durchgeführt. Die Maßnahmen sind abgeschlossen.
verantwortlicher Projektpartner:	ETP
aktueller Zeitplan:	
Kosten:	ca. 15,4 Mio. Euro
Finanzierung:	Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme
Umsetzungsstand:	Maßnahme abgeschlossen

Stand: September 2024

Maßnahme F1:	Forum
Zielbereich:	Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung
Grundlage:	Kommunikationskonzept Krampnitz



25. Forum Krampnitz „Mobilität und Erschließung in und um Krampnitz“

<p>Erläuterung/ Sachstand:</p>	<p>Im Jahr 2024 fanden bisher zwei Foren statt.</p> <p>Das 24. Forum - Rückblick 2023/Ausblick 2024 richtete seinen Blick auf die im Jahr 2023 erfolgreichen und die im Jahr 2024 anstehenden Maßnahmen in den Themenfeldern Erschließung, Natur- und Artenschutz, sozialer Infrastruktur, des Energiekonzepts und der Tramerweiterung.</p> <p>Im Rahmen des 25. Forums zum Thema Mobilität und Erschließung in und um Krampnitz wurde der Stand der Erschließung innerhalb des Quartiers, die geplante Anbindung an die Ketziner Straße sowie die Anbindung an die Bundesstraße 2 durch den ETP vorgestellt. Die LHP stellte die geplanten Radwegeverbindungen nach Potsdam und Marquardt vor, der Verkehrsbetrieb erläuterte den geplanten Busvorlauf sowie den aktuellen Stand des Planfeststellungsverfahrens zum Ausbau der Tramlinie 96.</p> <p>Im Winter 2024 ist das 26. Forum mit dem Themenfeld historischer Hintergrund Krampnitz geplant.</p>
<p>verantwortlicher Projektpartner:</p>	<p>ETP</p>
<p>aktueller Zeitplan:</p> <p>19.11.2024 26. Forum Krampnitz</p> <p>aktuell Planung der Foren für das nächste Jahr</p>	
<p>Kosten:</p>	<p>Teil der Maßnahme Öffentlichkeitsarbeit</p>
<p>Finanzierung:</p>	<p>Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme</p>
<p>Umsetzungsstand:</p>	

Stand: September 2024

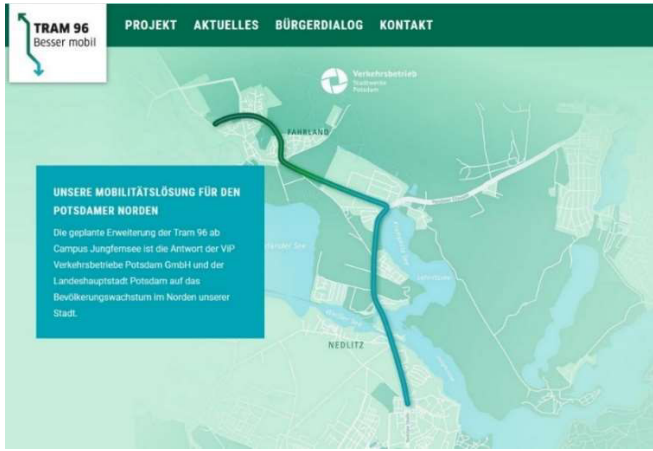
Maßnahme F2:	Homepage / Führungen / Veranstaltungen
Zielbereich:	Öffentlichkeitsarbeit
Grundlage:	Treuhändervertrag



Ausschnitt Homepage




Erläuterung/ Sachstand:	<p>Unterschiedliche Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit werden kontinuierlich geplant und umgesetzt. Dazu gehört mit der „<i>Tour de Krampnitz</i>“ ein Informations- und Dialogangebot des Entwicklungsträgers, der mit einem zum Dialog-Rad umgebauten Lastenrad über das Jahr verteilt an verschiedenen Orten in Potsdam über die Planungen für das neue Stadtquartier in Krampnitz informiert.</p> <p>Bei der dritten Ausgabe des Krampnitzer Stadtteilstes „Stadt von Morgen“ informierten sowohl Verwaltungsvertretungen, die kommunalen Projektpartner als auch beteiligte Projektentwickler über den aktuellen Stand der Arbeiten sowie über die Planungen für das neue Stadtquartier. Insbesondere das Interesse an den entstehenden Wohngebäuden als auch der in der Fertigstellung befindlichen Grundschule war wie auch die positive Presseresonanz sehr hoch.</p> <p>Daneben werden kontinuierlich Kommunikationsmaßnahmen umgesetzt, zu denen u.a. der regelmäßige Versand eines Newsletters, die Erstellung von Informationsmaterialien, die Aktualisierung bzw. Weiterentwicklung der Projektwebsite www.Krampnitz.de sowie die Produktion neuer Inhalte für digitale Kanäle gehören.</p>
verantwortlicher Projektpartner:	ETP
aktueller Zeitplan:	<p>Sommer 2025 Stadt von Morgen</p> <p>Die Planung und Umsetzung der Maßnahmen erfolgen fortlaufend.</p>
Kosten:	415.000 Euro in 2024
Finanzierung:	Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme
Umsetzungsstand:	

Stand: September 2024

Maßnahme F3:	Öffentlichkeitsarbeit zur Tram-Trasse
Zielbereich:	Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung
Grundlage:	SVV-Beschluss 19/SVV/0023
	
Erläuterung/ Sachstand:	<p>Mit der Zielstellung einer transparenten Projektkommunikation und Bürgerbeteiligung sowie -information sind nachstehende Maßnahmen zur Vorstellung der jeweils aktuellen Planungen der Tramtrasse nach Krampnitz seit dem letzten Statusbericht (08/22) erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Infostand zum Stadtteilstfest in Krampnitz „Stadt von Morgen“ am 02.09.2023 • Infostand beim Potsdamer Umweltfest am 17.09.2023 • Teilnahme ViP-Projektverantwortliche als persönliche Ansprechpartner bei der „Tour de Krampnitz“ mit dem Dialog-Rad • 22. Forum Krampnitz am 01.06.2023 • 24. Forum Krampnitz am 23.01.2024 • 25. Forum Krampnitz am 03.07.2024 • Erstellung einer 3-D-Animation vom gesamten Bauabschnitt BA0, BA1 und BA2 • Aktualisierung der Website www.tram96.de
verantwortlicher Projektpartner:	SWP/ViP
<p>aktueller Zeitplan:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ViP-Stand und Führungen beim Stadtteilstfest Krampnitz „Stadt von Morgen“ am 07.09.2024 • Kommunikation Auslegung Planfeststellungsverfahren BA1 und BA2 auf Webseite www.tram96.de • Gemeinsamer Projektstand mit ETP beim „Potsdamer Umweltfest“ am 22.09.2024 	
Kosten:	870 T€ (über die gesamte Laufzeit des Gesamtprojektes)
Finanzierung:	ViP
Umsetzungsstand:	

Aufwuchsplan Kramnitz

Revision 18
Rev. 17 Stand 22.03.2023
Stand Juli 2024

-  Freianlage
-  Quartiersgarage
-  Soziale Infrastruktur



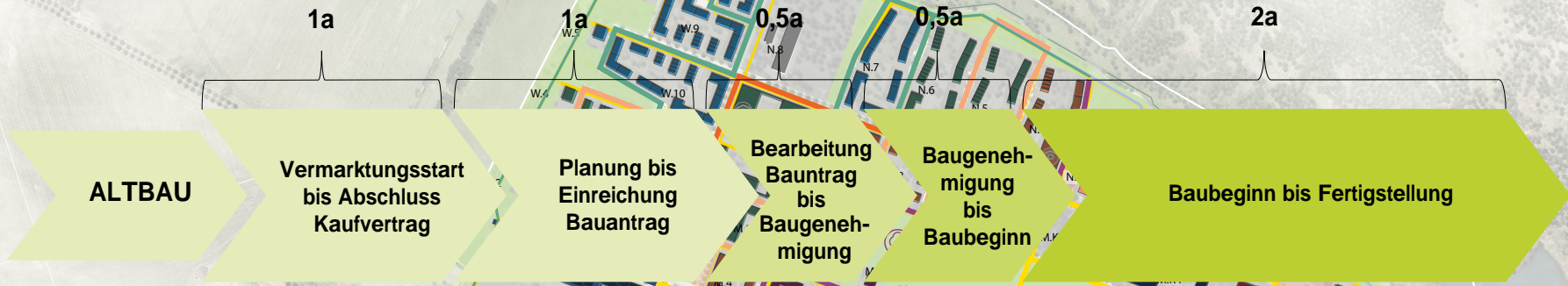
Fertigstellung	Wohneinheiten	Einwohner	Gewerbetätigen	Wohnen
Fertigstellung	Wohneinheiten	Einwohner	Gewerbetätigen	Wohnen
			chen	BGF in m ²
			chen	BGF in m ²
2024	0	0	0	0
2025	190	300	0	22.075
2026	380	590	0	44.150
2027	570	880	0	66.225
2028	760	1.170	0	88.300
2029	950	1.460	0	110.375
2030-31	2.465	5.180	0	281.500
2032-33	3.495	7.340	152.705	369.480
2034-35	4.240	8.900	154.445	451.630
2036-38	4.945	10.385	154.445	526.790

Fertigstellung Bergviertel in vier gleichgroßen Bauabschnitten bis 2030

Aufwuchsplan Kramnitz

Revision 18
Rev. 17 Stand 22.03.2023
Stand Juli 2024

- Freianlage
- Quartiersgarage
- Soziale Infrastruktur



Fertigstellung	Wohneinheiten	Einwohner	Gewerbetätigen	Wohnen
Fertigstellung	Wohneinheiten	Einwohner	Gewerbetätigen	Wohnen
			chen BGF in m ²	BGF in m ²
2024	0	0	0	0
2025	190	300	0	0
2026	190	300	0	0
2027				
2028				
2029				
2030-31	2.465	5.180		
2032-33	3.495	7.340	152.705	369.480
2034-35	4.240	8.900	154.445	451.630
2036-38	4.945	10.385	154.445	526.790

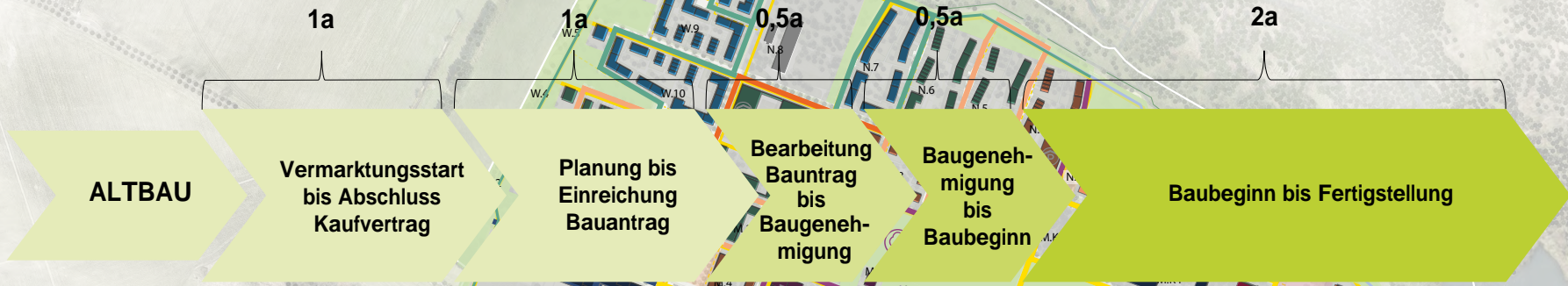


Fertigstellung Bergviertel in vier gleichgroßen Bauabschnitten bis 2030

Aufwuchsplan Kramnitz

Revision 18
Rev. 17 Stand 22.03.2023
Stand Juli 2024

- Freianlage
- Quartiersgarage
- Soziale Infrastruktur



Fertigstellung	Wohneinheiten	Einwohner	Gewerbetätigen	Wohnen
Fertigstellung	Wohneinheiten	Einwohner	Gewerbetätigen	Wohnen
			in m ²	BGF in m ²
2024	0	0	0	0
2025	190	300	0	22.075
2026	390	590	0	44.150
2027	590	890	0	66.225
2028	790	1.190	0	88.300
2029	990	1.490	0	110.375
2030-31	2.465	5.180	0	280.750
2032-33	3.495	7.340	152.705	369.480
2034-35	4.240	8.900	154.445	451.630
2036-38	4.945	10.385	154.445	526.790

Fertigstellung Bergviertel in vier gleichgroßen Bauabschnitten bis 2030



Aufwuchsplan Kramnitz

Revision 18
Rev. 17 Stand 22.03.2023
Stand Juli 2024

- Freianlage
- Quartiersgarage
- Soziale Infrastruktur



Fertigstellung	Wohneinheiten	Einwohner	Gewerbetätigen	Wohnen
Fertigstellung	Wohneinheiten	Einwohner	Gewerbetätigen	Wohnen
			chen	BGF in m ²
			chen	BGF in m ²
2024	0	0	0	0
2025	190	300	0	22.075
2026	390	600	0	44.150
2027	590	900	0	66.225
2028	790	1.200	0	88.300
2029	990	1.500	0	110.375
2030-31	2.465	5.180	0	281.500
2032-33	3.495	7.340	152.705	369.480
2034-35	4.240	8.900	154.445	451.630
2036-38	4.945	10.385	154.445	526.790

Fertigstellung Bergviertel in vier gleichgroßen Bauabschnitten bis 2030

Aufwuchsplan Kramnitz

Revision 18
Rev. 17 Stand 22.03.2023
Stand Juli 2024

- Freianlage
- Quartiersgarage
- Soziale Infrastruktur



Fertigstellung	Wohneinheiten	Einwohner	Gewerbetätigen	Wohnen
Fertigstellung	Wohneinheiten	Einwohner	Gewerbetätigen	Wohnen
			chen	BGF in m ²
			BGF in m ²	BGF in m ²
2024	0	0	0	0
2025	190	300	0	22.075
2026	390	590	0	44.150
2027	590	890	0	66.225
2028	790	1.190	0	88.300
2029	990	1.490	0	110.375
2030-31	2.465	3.180	0	281.500
2032-33	3.495	4.340	152.705	369.480
2034-35	4.240	5.360	154.445	451.630
2036-38	4.945	6.275	154.445	526.790

Fertigstellung Bergviertel in vier gleichgroßen Bauabschnitten bis 2030

Aufwuchsplan Kramnitz

Revision 18
Rev. 17 Stand 22.03.2023
Stand Juli 2024

- Freianlage
- Quartiersgarage
- Soziale Infrastruktur



Fertigstellung	Wohneinheiten	Einwohner	Gewerbetätigen	Wohnen
Fertigstellung	Wohneinheiten	Einwohner	Gewerbetätigen	Wohnen
			BGF in m ²	BGF in m ²
2024	0	0	0	0
2025	190	300	0	0
2026	190	300	0	0
2027				
2028				
2029				
2030-31	2.465	5.180		
2032-33	3.495	7.340	152.705	369.480
2034-35	4.240	8.900	154.445	451.630
2036-38	4.945	10.385	154.445	526.790

Fertigstellung Bergviertel in vier gleichgroßen Bauabschnitten bis 2030

Aufwuchsplan Kramnitz

Revision 18
Rev. 17 Stand 22.03.2023
Stand Juli 2024

- Freianlage
- Quartiersgarage
- Soziale Infrastruktur



Fertigstellung	Wohneinheiten	Einwohner	Gewerbetätigen	Wohnen
Fertigstellung	Wohneinheiten	Einwohner	Gewerbetätigen	Wohnen
			BGF in m ²	BGF in m ²
2024	0	0	0	0
2025	190	300	0	0
2026	390	600	0	0
2027	590	900	0	0
2028	790	1200	0	0
2029	990	1500	0	0
2030-31	2.465	5.180	152.705	369.480
2032-33	3.495	7.340	152.705	369.480
2034-35	4.240	8.900	154.445	451.630
2036-38	4.945	10.385	154.445	526.790

Fertigstellung Bergviertel in vier gleichgroßen Bauabschnitten bis 2030

Aufwuchsplan Kramnitz

Revision 18
Rev. 17 Stand 22.03.2023
Stand Juli 2024

- Freianlage
- Quartiersgarage
- Soziale Infrastruktur



Fertigstellung	Wohneinheiten	Einwohner	Gewerbetätigen	Wohnen
Fertigstellung	Wohneinheiten	Einwohner	Gewerbetätigen	Wohnen
			chen BGF in m ²	BGF in m ²
2024	0	0	0	0
2025	190	300	0	0
2026	380	590	0	0
2027	570	880	0	0
2028	760	1170	0	0
2029	950	1460	0	0
2030-31	2.465	5.180	0	0
2032-33	3.495	7.340	152.705	369.480
2034-35	4.240	8.900	154.445	451.630
2036-38	4.945	10.385	154.445	526.790

Fertigstellung Bergviertel in vier gleichgroßen Bauabschnitten bis 2030

Aufwuchsplan Kramnitz

Revision 18
Rev. 17 Stand 22.03.2023
Stand Juli 2024

- Freianlage
- Quartiersgarage
- Soziale Infrastruktur



Fertigstellung	Wohneinheiten	Einwohner	Gewerbetätigen	Wohnen
Fertigstellung	Wohneinheiten	Einwohner	Gewerbetätigen	Wohnen
			chen BGF in m ²	BGF in m ²
2024	0	0	0	0
2025	190	300	0	0
2026	190	300	0	0
2027				
2028				
2029				
2030-31	2.465	5.180		
2032-33	3.495	7.340	152.705	369.480
2034-35	4.240	8.900	154.445	451.630
2036-38	4.945	10.385	154.445	526.790

Fertigstellung Bergviertel in vier gleichgroßen Bauabschnitten bis 2030

Aufwuchsplan Kramnitz

Revision 18
Rev. 17 Stand 22.03.2023
Stand Juli 2024

- Freianlage
- Quartiersgarage
- Soziale Infrastruktur



Fertigstellung	Wohneinheiten	Einwohner	Gewerbetätigen	Wohnen
Fertigstellung	Wohneinheiten	Einwohner	Gewerbetätigen	Wohnen
			chen	BGF in m ²
			chen	BGF in m ²
2024	0	0	0	0
2025	190	300	0	22.075
2026	390	600	0	44.150
2027	590	900	0	66.225
2028	790	1200	0	88.300
2029	990	1500	0	110.375
2030-31	2.465	5.180	0	281.500
2032-33	3.495	7.340	152.705	369.480
2034-35	4.240	8.900	154.445	451.630
2036-38	4.945	10.385	154.445	526.790

Fertigstellung Bergviertel in vier gleichgroßen Bauabschnitten bis 2030

Aufwuchsplan Kramnitz

Revision 18
Rev. 17 Stand 22.03.2023
Stand Juli 2024

- Freianlage
- Quartiersgarage
- Soziale Infrastruktur



Fertigstellung	Wohneinheiten	Einwohner	Gewerbetätigen	Wohnen
Fertigstellung	Wohneinheiten	Einwohner	Gewerbetätigen	Wohnen
			chen BGF in m ²	BGF in m ²
2024	0	0	0	0
2025	190	300	0	0
2026	190	300	0	0
2027				
2028				
2029				
2030-31	2.465	5.180		
2032-33	3.495	7.340	152.705	369.480
2034-35	4.240	8.900	154.445	451.630
2036-38	4.945	10.385	154.445	526.790

Fertigstellung Bergviertel in vier gleichgroßen Bauabschnitten bis 2030